

Gewaltprävention

Gesamtkonzept für Gewaltprävention
im Kinder- und Jugendschutz II

Entwicklungsimpulse für eine notwendige
Weiterentwicklung in der Stadt Köln am
Beispiel einzelner Handlungsfelder

Einleitung

Am 13.10.2011 beauftragte der Rat „die Verwaltung, im Zusammenspiel mit Polizei, mit Trägern, mit Vereinen und Schulen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eine Ergänzung zum „integrierten Handlungskonzept zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ zu erstellen, mit der Konkretisierung von Entwicklungsimpulsen für die einzelnen Handlungsfelder. Entsprechend diesem Ratsbeschluss legen die Stadt Köln, freie Träger und die Polizei hiermit einen weiteren Band zum Konzept der Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz in Köln vor. In diesem Band II werden typische beispielhafte Handlungsformate der Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche beschrieben, die den in Band I formulierten fachlichen Standards und Qualitätskriterien entsprechen und bereits erfolgreich umgesetzt werden. Alle Angebote verfolgen die Aufgabe, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung der eigenen Entwicklung und das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einzulösen.

Die Angebote sind entsprechend den Handlungsfeldern Familie, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit, Institutionen, Medienpädagogik, Opferschutz und Opferhilfe sowie den Hilfen für gewaltbereite oder delinquent gewordene Kinder und Jugendliche geordnet. Die Beschreibungen geben Eltern oder Erziehungsberechtigten, Fachkräften der Jugendhilfe sowie Lehrkräften konkrete Beispiele für eine nachhaltige Gewaltprävention.

Für jedes Handlungsfeld werden darüber hinaus wichtige Entwicklungsimpulse formuliert. Die beteiligten Institutionen, Träger und Fachkräfte sehen in diesen Entwicklungsimpulsen zukunftsweisende Aufgaben der Gewaltprävention in der Stadt Köln. Hierbei spielt die Berücksichtigung der Vorgaben des seit Januar 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes eine wesentliche Rolle.

Die Handlungsformate und Entwicklungsimpulse wurden in den Handlungsfeldern entsprechenden Arbeitsgruppen mit zahlreichen Fachkräften aus Köln bearbeitet. Die Arbeitsgruppen haben für sich unterschiedliche Schwerpunkte definiert, dementsprechend fallen die Ausarbeitungen der einzelnen Arbeitsfelder hinsichtlich Schwerpunktsetzung und Ausführlichkeit unterschiedlich aus. Der Bereich tertiäre Gewaltprävention wurde in Ergänzung zu Band I neu in das Gesamtkonzept mit aufgenommen.

Die Durchführung von bewährten Angeboten wie den beispielhaft beschriebenen, die Orientierung an den geschilderten Entwicklungsimpulsen und die Umsetzung der auf Prävention bezogenen Teile des Bundeskinderschutzgesetzes stellen für Köln eine integrierte Konkretisierung des Konzepts der Gewaltprävention dar. Es berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in jeder Alters- und Entwicklungsphase lernen. Es berücksichtigt, dass in jeder Altersphase und in jedem Setting Entwicklungsförderung (Eltern-Kind-Bindung, Selbstwirksamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Akzeptanz sozialer Normen, Entwicklung von Zukunftsperspektiven, u.a.) möglich und sinnvoll ist. Damit wird eine kommunale Präventionskette geschaffen.

Alle vorgestellten Angebotsformate und Entwicklungsimpulse tragen dem Anspruch Rechnung, die persönlichen Ressourcen von Kindern, die familiären, sozialräumlichen und institutionellen Ressourcen zu berücksichtigen und zu fördern.

In allen werden die Querschnittsthemen der Geschlechtergerechtigkeit, der Kultursensibilität, der Inklusion und der Partizipation berücksichtigt.

Gewaltprävention in der Familie

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen

Die grundlegende und prägende Bedeutung der Familie für die Identität und die Entwicklung der Persönlichkeit eines Kindes stellt einen wesentlichen Bezugspunkt für die Gewaltprävention dar. In der Familie werden existentielle Bindungs- und Beziehungserfahrungen gemacht, vielfach ist sie aber auch der Ort erster Gewalterfahrungen.

Das heißt, gewaltpräventive Angebote müssen sich auch an Eltern wenden und/ oder in erziehungspartnerschaftlicher Kooperation mit ihnen erfolgen.

Das Zusammenwirken unterschiedlicher präventiver Ansätze für Eltern, für ganze Familien und für Kinder und Jugendliche ist besonders aussichtsreich für die Vermeidung von Gewalt oder den verändernden Umgang mit Gewalt.

Neben den Angeboten der Eltern- und Familienbildung (als Primärprävention) sind in der familienzentrierten Prävention auch die Hilfen zur Erziehung (als Sekundärprävention) von Bedeutung.

Präventive Angebote werden ausdrücklich als erforderliche Leistungen zur Sicherung des Kindeswohls im Bundeskinderschutzgesetz genannt, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Besonders formuliert werden hier die Besuche und Informationen für Eltern neugeborener Kinder sowie die Bildung von Netzwerken (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)).

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|---|
| a) Köln für Kinder - Das Netzwerk Frühe Hilfen für Schwangere und Familien |
| b) Kinderwillkommen Besuche (KiWi) |
| c) Kampagnen für gewaltfreie Erziehung |
| d) Familienbildung / Elternkurse |
| e) Familienberatung |
| f) Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) |
| g) Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung |

a) „Köln für Kinder - Das Netzwerk Frühe Hilfen für Schwangere und Familien“ - Kurzbeschreibung des Angebotes

Mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes hat jedes örtliche Jugendamt den Auftrag, Netzwerke im Bereich Frühe Hilfen auf der örtlichen Ebene aufzubauen. (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz -KKG-). Dieses Netzwerk soll der Kooperationsbeziehung der Fachstellen und Akteure im Kinderschutz zur bestmöglichen Realisierung eines präventiven und intervenierenden Kinderschutzes dienen.

Seit 2011 ist in zentraler Zusammenarbeit verschiedener Träger der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Federführung: Jugendamt) das Konzept für das entsprechende Netzwerk in Köln entwickelt worden.

"Frühe Hilfen" haben das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh zu erkennen und Gefährdungen systematisch abzuwenden. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit der Fachstellen und Akteure im Kinderschutz erforderlich.

Ziel des Netzwerks „Köln für Kinder“ ist ein gut abgestimmtes System, das Kooperationsstrukturen freier Träger, der Professionen des Gesundheitswesens, des Jugend- und des Gesundheitsamtes miteinander verwebt. Das Netzwerk setzt am Lebensort der Familie im Sozialraum an und ermöglicht allen Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren einen Zugang. Um Strukturen besser steuern zu können, findet die konkrete Netzwerkarbeit auf bezirklicher Ebene statt. Die Erfahrungen und Erfordernisse der Netzwerke in Köln werden durch eine zentrale Steuerungsgruppe mit Vertretern aus allen Professionen begleitet.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Die Akteure der Angebote aus dem Bereich der „Frühen Hilfen“ arbeiten auf der Basis von verbindlichen Strukturen und Vereinbarungen, ggf. Selbstverpflichtungen, zusammen.
- Präventive und unterstützende Angebote werden für die Eltern vorgehalten, mit dem Ziel, Familien- und Elternkompetenzen sowie die gesunde körperliche und seelische Entwicklung des Kindes zu stützen, zu stärken und zu sichern.
- Durch die enge Zusammenarbeit werden Problemlagen und riskante Entwicklungen bei Kindern und Eltern frühzeitig wahrgenommen und bedarfsgerechte Hilfen entwickelt und angeboten bzw. vermittelt.
- Fachliche Sicherung, Qualitätsentwicklung entsprechend den Standards des Kinderschutzes.

Anforderungen an den Anbieter

- Anerkannter Träger der Jugendhilfe oder des Gesundheitswesens
- Vertrag mit der Stadt Köln und vertragliche Selbstverpflichtung
- Regelmäßige Beteiligung am Netzwerk
- Sicherung eines leichten Zugangs zu entsprechenden Hilfeangeboten

b) Kinderwillkommen Besuche (KiWi) – Kurzbeschreibung des Angebotes

Ein Kernelement bei der Umsetzung von „Frühen Hilfen“ für Eltern ist ihre frühzeitige Information über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich für die ersten Lebensjahre. Im Bundeskinderschutzgesetz ist diese Zielsetzung in Form einer Soll -Vorschrift- als unverzichtbares Basisangebot eines jeden Jugendamtes(Gesetzesbegründung)-aufgenommen.

Der Rat der Stadt Köln hat 2007 entschieden, eine solche Elterninformation in Form eines flächendeckenden Elternbesuchdienstes zu organisieren. Der Elternbesuchsdienst wurde durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie als ein Baustein eines „familienfreundlichen Köln“ konzipiert und koordiniert.

Alle ab Juni 2008 in Köln geborenen Babys und ihre Eltern erhalten seitdem das Angebot eines KinderWillkommenBesuches (KiWi). KinderWillkommen ist stadtweit angelegt und wird von sieben Trägern in den neun Kölner Bezirken mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. KiWi richtet sich an alle Eltern und Kinder und kann freiwillig in Anspruch genommen werden.

Neben wichtigen Informationen für die Eltern sowie einer Liste mit Adressen für Eltern und Kinder im jeweiligen Bezirk überreichen die Besucher/innen auch kleine Geschenke.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Anstellung einer festen Koordinatorin mit entsprechender Qualifikation (Sozial- oder Heilpädagogik, Familienhebamme) für die Organisation der Besuche, die Begleitung der Ehrenamtlichen und die Kontaktaufnahme zu den Familien bei Bedarf nach weitergehenden Informationen
- verbindliche, stadtweit abgestimmte Schulung aller ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zentralen und spezifisch bezirklichen Anliegen und regelmäßige Besprechungen

- feste Verträge der Träger mit der Stadt und Vereinbarungen mit den einzelnen Ehrenamtlichen, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Sicherung des Datenschutzes
- Einhaltung eines datenschutzrechtlich abgestimmten Verfahrens, incl. der statistischen Erfassung der Anzahl der Besuche
- Regelmäßige gemeinsame Abstimmung der Arbeit aller Träger mit dem Jugendamt der Stadt Köln

Anforderungen an den Anbieter

- Alle Träger, die die Durchführung dieses Kooperationsprojektes übernommen haben, sind anerkannte Träger der Jugendhilfe und verfügen über ein breites Netz eigener familienunterstützender Hilfen.
- Sie haben Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) mit dem Jugendamt abgeschlossen.
- Sie sind eng in die Kooperation mit anderen Anbietern im Hilfesystem (v.a. der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens) eingebunden, insbesondere auf bezirklicher Ebene in das Netzwerk „Köln für Kinder“.

c) Kampagnen für gewaltfreie Erziehung - Kurzbeschreibung des Angebotes

Das „Kölner Bündnis für eine gewaltfreie Erziehung“ wurde im Jahr 2000 gegründet. Es ist ein regionaler Zusammenschluss von Fachkräften aus vielfältigen Einrichtungen der Bildung, Betreuung, Prävention, Beratung und Forschung, die sich um eine kindgerechte, vor allem gewaltfreie Erziehung bemühen.

Zentraler Anlass zur Gründung des Bündnisses war die Änderung des § 1631.2 BGB zum Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung. Es geht darum, dieses Recht bekannt zu machen und Eltern bei der Umsetzung zu unterstützen.

Das Kölner Bündnis führt jährlich Veranstaltungen, Vorträge, Fachtagungen und Seminare zum Thema gewaltfreie Erziehung durch, fördert die Zusammenarbeit von Fachleuten und Erziehenden sowie die Vernetzung von Einrichtungen, macht die Rechte und Anliegen von Kindern und Eltern öffentlich.

Zu besonderen Gelegenheiten (wie dem Inkrafttreten des Rechts auf gewaltfreie Erziehung oder dessen 10-jährigem Jubiläum) hat das Bündnis große Kampagnen mit zahlreichen Veranstaltungen für Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit organisiert, um das Bewusstsein für dieses wichtige Kinderrecht und diese bedeutsame Aufgabe für Eltern und Erziehende zu schärfen. Außerdem hat es eine Broschüre für Schulen herausgegeben mit Hinweisen auf alle für Schulen nutzbaren, gewaltpräventiven Angebote in Köln. Diese Broschüre befindet sich auch auf der Homepage des Bündnisses und wird jährlich aktualisiert.

Koordiniert wird das Bündnis vom Jugendamt der Stadt Köln und dem Kinderschutzbund Köln.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

Das Bündnis ist ein breiter Zusammenschluss von Mitarbeitern der Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen, Justiz und Polizei und des Gesundheitswesens sowie von ehrenamtlichen Elternvertretungen, Kindern, Jugendlichen und anderen Interessierten. Es ist für alle offen, die sich verbindlich engagieren wollen. Dabei gibt es einen engeren Kreis von Bündnismitgliedern, die regelmäßige Aktionen vorbereiten und planen, und einen großen Kreis von Beteiligten bei einzelnen Aktionen und Kampagnen.

Anforderungen an den Anbieter

Einsatz für das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung und verbindliche Beteiligung am Bündnis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, Zusammenarbeit im Bündnis und „Werbung“ weiterer Beteiligter.

Material zum Thema und aktuelle Informationen unter <http://www.gewaltfreie-erziehung-in-koeln.de>

d) Familienbildung/ Elternkurse - Kurzbeschreibung des Angebotes

Familienbildung begleitet und unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen bei der Erziehung von Kindern und stärkt deren Ressourcen zur Gestaltung des Familienlebens.

Familienbildung ist sowohl aus dem Blickwinkel der Weiterbildung als auch aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe Lebensphasen begleitend und präventiv angelegt. Sie will Ressourcen von Menschen im Familienkontext möglichst frühzeitig bewusst machen und herausbilden. Es ist ihr Ziel, einen konstruktiven Umgang mit Konflikten oder ihrer Vermeidung zu ermöglichen. Vernetzungen werden gefördert, die als weitere Hilfestellung einer selbst verantworteten Lebensgestaltung dienen können. Hierzu gehören beispielsweise Strukturen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, diverse Angebote von Beratungsstellen sowie anderer freier und öffentlicher Träger.

Darüber hinaus ist die Partizipation von Familien in sozialräumlichen Beteiligungsstrukturen ein Qualitätskriterium. Eingebettet in lokale Strukturen kann ein breit gefächertes Unterstützungssystem aufgebaut werden, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt. Damit werden sowohl Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert als auch Eltern/Familien unterstützt.

Praxisbeispiele: Angebote der Familienbildung im Bereich „frühe Kindheit“

- Hebammensprechstunde vor der Geburt
- Geburtsvorbereitung
- Offene Sprechstunde zur Babyberatung
- Fortlaufende Eltern-Kind-Kurse im ersten und zweiten Lebensjahr
- Offene Eltern-Kind-Treffpunkte und Müttercafés
- Elternkompetenztrainings/ Elternkurse
- Elternseminare rund um die Themenkreise Entwicklung und Erziehung, Gesundheit und Ernährung

In diesem Rahmen sind Elternkurse besondere Kursangebote, die Eltern darin unterstützen, ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern und das Miteinander von Müttern, Vätern und Kindern zu verbessern. Sie zeigen Wege, um Konflikte zu bewältigen und zu lösen, eine gewaltfreie Erziehung umzusetzen und informieren über allgemeine Erziehungsthemen und über Kinderrechte.

Es gibt inzwischen eine Reihe verschiedener Programme, die sich in der Methodik, den Zielgruppen und den Inhalten unterscheiden. Sie sind z.T. wissenschaftlich evaluiert und Vergleichsstudien unterworfen worden. *

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

Mitarbeiter der Familienbildung/ Elternkursleiter erfüllen folgende Bedingungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem pädagogischen/psychologischen Arbeitsfeld
- pädagogische, beratende oder therapeutische Erfahrung in der Elternarbeit
- Erfahrung als Gruppenleiter/in in der Gruppenarbeit mit Erwachsenen

* Einen guten Überblick gibt Sigrid Tschöpe-Scheffler: Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht, Verlag Budrich, Leverkusen 2006.

Es werden unterschiedliche Angebote mit entsprechenden Methoden für verschiedene Zielgruppen vorgehalten.

Beteiligung an Zusammenarbeit und Abstimmung vor Ort, sodass neben für die Eltern kostenpflichtigen Angeboten auch kostenfreie Kurse angeboten werden können. **

Anforderungen an den Anbieter

Angebote der Familienbildung werden inzwischen von unterschiedlichen Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten. Im Rahmen dieser Konzeption empfehlen wir anerkannte Träger der Familienbildung oder -beratung.

Alle anerkannten Familienbildungsstätten finden sich unter <http://www.stadt-koeln.de/2/familie/rat-hilfe/01690/>

e) Familienberatung - Kurzbeschreibung des Angebotes

In Köln gibt es neun Familienberatungsstellen und fünf Spezialberatungsstellen (u.a. für Mädchen, Schwule und Lesben und Opfer sexualisierter Gewalt) in freier und kommunaler Trägerschaft. Diese Einrichtungen leisten frühzeitige, kostenfreie und fachlich kompetente Hilfe. Sie unterstützen mit präventiven, beratenden und therapeutischen Angeboten die Selbsthilfekräfte der Familien. Sie stärken damit die Kinder und Jugendlichen, die Erziehungskompetenz der Eltern und die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Ihre besondere Kompetenz liegt darin, ohne Zugangsschwellen bei Krisen und Konflikten „erste Hilfe“ anzubieten und zu vermitteln. Dazu trägt nicht zuletzt der hohe Bekanntheitsgrad der Einrichtungen und deren gute Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, Jugendämtern und dem Gesundheitswesen bei.

Die Hilfen der Beratungsstellen setzen möglichst frühzeitig an als

- rechtzeitige Hilfestellung, „bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“,
- vorbeugender Angebote in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder, indem zum Beispiel Erkenntnisse der Neurobiologie und Bindungsforschung über die Bedeutung früher Prägungen in konkrete pädagogisch-therapeutische Arbeit umgesetzt werden.

In regelmäßiger Zusammenarbeit stimmen die Beratungsstellen ihre Angebote untereinander ab und entwickeln erforderliche neue Angebote. So übernehmen die Beratungsstellen eine Vielzahl von präventiven Aufgaben. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden in Familienzentren und Präventionsveranstaltungen in Schulen an.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Vom Land NRW anerkannte Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen mit den entsprechenden Qualitätskriterien (z.B. multidisziplinäres Team mit Fachpersonal mit verschiedenen pädagogischen oder psychologischen Grundausbildungen und entsprechenden beraterisch-therapeutischen Fortbildungen; eigene unabhängige Räumlichkeiten, feste Öffnungszeiten)
- Vertraulichkeit des Angebotes, Zugang ohne Hilfeplanung
- Für Nutzer kostenlose Beratung
- Vertrag mit der Stadt Köln, einschließlich Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Enge Kooperation und Vernetzung

Alle anerkannten Familienberatungsstätten finden sich unter <http://www.stadt-koeln.de/2/familie/rat-hilfe/01690/>

** So gibt es z.B. eine regelmäßige Abstimmung unter den verschiedenen Kölner Anbietern des Elternkurses „Starke Eltern – starke Kinder“ des Kinderschutzbundes, koordiniert vom Kinderschutzbund.

Anforderungen an den Anbieter

- Anerkannter Träger der Jugendhilfe
- Kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (regelmäßige Supervision, Fortbildungen)
- Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der Entwicklung der Jugendhilfe (z.B. Familienzentren, begleiteter Umgang, gerichtlich angeordnete Beratung, präventive Angebote, Sprechstunden in anderen Einrichtungen)

f) Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Der **ASD** trägt mit seinem bezirklich organisierten Beratungs- und Leistungsangebot dazu bei, für Kinder, Jugendliche und ihre Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten oder zu schaffen.

Er unterstützt Hilfesuchende bei der Klärung und Bewältigung von persönlichen oder familiären Problemen. Minderjährige erhalten Schutz bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Kinder und Jugendliche können sich auch ohne Wissen der Eltern an den ASD wenden. Die vom ASD geleistete Jugend- und Familienhilfe wird in der Stadt Köln in dezentralisierter und sozialräumlich-orientierter Organisationsform durchgeführt. Durch Hilfeplanung und deren Fortschreibung steuert der ASD Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowohl pädagogisch-inhaltlich, als auch kostenmäßig. Er koordiniert soziale und persönliche Hilfen zu einem ganzheitlichen Dienstleistungsangebot.

Als Spezialdienst organisiert, bearbeiten die pädagogischen Fachkräfte des **GSD** alle eingehenden Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich und mit der bedarfsgerechten Intensität.

Der Dienst wird von Betroffenen, sozialem Umfeld, Kindertagesstätten, Schule, Polizei und allen Einrichtungen und Diensten in Anspruch genommen, die in ihrer Umgebung eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, der sie nicht selbst abhelfen können.

Die Fachkräfte sind darüber hinaus Ansprechpartner im Sinne des § 8 a SGB VIII für alle Kindertagesstätten und Schulen im Stadtgebiet Köln. Über entsprechende Rufnummern ist der GSD Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

Beide Dienste erfüllen den gesetzlichen Auftrag (§1 Kinder- und Jugendhilfegesetz) des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe,

1. die Rechte des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf (gewaltfreie) Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und
4. dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Anforderungen an den Anbieter

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie setzt dafür fachlich qualifizierte Mitarbeiter ein.

g) Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung - Kurzbeschreibung des Angebotes

Seit der Einführung des § 8a im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im Oktober 2005 werden die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger als bisher in die Verantwortung genommen, einen gesetzlich definierten Schutzauftrag in Fällen von

Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Dieser Schutzauftrag beinhaltet vor allem die Abschätzung einer möglichen Gefährdung und eine sich daraus ableitende Verpflichtung zum Handeln. Die Einrichtungen haben dafür Anspruch auf Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz muss diese Leistung neben den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe nun auch für Geheimnisträger (Ärzte, Therapeuten, Lehrer) (BuKiSchG ART. 1 §4) sowie für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Art. 2, §8b), vorgehalten werden.

Mit der Fachberatung wird Fachkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen, die mit Kindern und Familien in Krisensituationen Kontakt haben, Konsultation und Beratung in Fragen der Falleinschätzung und der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt.

Die eigene Praxis wird reflektiert, Handlungskompetenzen werden gestärkt. Dabei geht es um Fragen des Vorgehens in Krisensituationen, die eigene Haltung, die Abklärung des spezifischen Schutz- und Hilfebedarfs sowie eine effektive und lösungsorientierte Planung der Hilfe und des Zugangs zu betroffenen Familien. Die Fallverantwortung verbleibt dabei bei der Beratung suchenden Einrichtung/ Fachkraft.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

Für dieses Angebot sind in Köln allgemein der GSD und die 9 Familienberatungsstellen in städtischer und freier Trägerschaft in bezirklicher Aufteilung zuständig sowie Zartbitter für Fachberatung bei sexueller Gewalt.

Anforderungen an den Anbieter

Das Angebot der Fachberatung muss von den genannten Stellen im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit, neben ihren anderen Aufgaben erbracht werden. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist mit einer Zunahme der Inanspruchnahme zu rechnen, für die die vorhandene Kapazität kaum ausreichen wird.

3. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

Die genannten Angebotsformate benötigen weitere Ressourcen und Erweiterungen, um der gewachsenen Nachfrage im beschriebenen Aufgabenbereich gerecht werden zu können.

Hinzu kommen neue Aufgaben der Gewaltprävention in der Familie, für die vor allem in den letzten Jahren ein hoher Bedarf deutlich geworden ist:

- Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Angeboten in der frühen Kindheit

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Angebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen entstanden, aber hier bleibt immer noch viel zu tun. So ist dank der KiWi-Besuche deutlich geworden, dass es in jedem Stadtteil niedrigschwellige, sozialraumnahe Treffpunkte (Eltern- bzw. Müttercafés o.ä.) geben muss, die sich durch einen geringen Grad an Verbindlichkeit in der Teilnahme auszeichnen.

- Minderjährige und häusliche Gewalt

Mit den Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt gibt es regelmäßig erreichbare Anlaufstellen für Opfer von Partnerschaftsgewalt. Mit dem Netzwerk „Häusliche Gewalt“ ist eine verbindliche Form der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen beteiligten Einrichtungen entstanden. Bei Einsätzen wird regelmäßig erfasst, ob Minderjährige im Haushalt leben. In der Folge gibt es einen großen ungedeckten Bedarf an Behandlungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche. (s. Kapitel Opferschutz und Opferhilfe)

- Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern

Gleiches gilt in hohem Maße für die Kinder psychisch belasteter und suchtkranker Eltern. Bewusstsein und Aufmerksamkeit für die dadurch entstehenden hohen Belastungen und Risiken für das Kindeswohl sind zwar gewachsen. Aber eine entsprechende

Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenpsychiatern bzw. Ärzten und Beratungsstellen für Suchtkranke einerseits und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendgesundheitshilfe andererseits findet noch viel zu wenig statt. Außerdem gibt es einen hohen Bedarf an stabilisierenden und behandelnden Angeboten für die Kinder.

- Hochstrittige Eltern

Jugendämter, Beratungsstellen und das Familiengericht stellen eine Zunahme von hochstrittigen Trennungs- und Scheidungskonflikten fest, die eine ganz erhebliche psychische Gefährdung für davon betroffene Kinder und Eltern bedeuten. Klassische Formen der Beratung greifen hier vielfach nicht. Hier müssen spezifische Angebote und Methoden entwickelt werden. Einzelangebote für gewalttätige Mütter und Väter sind auszubauen.

- Versorgung von Jugendlichen nach Gewalterfahrung in der Familie oder nach Peer-Gewalt.
- Für jugendliche Opfer von Gewalt, die oft durch soziale Auffälligkeiten auf sich aufmerksam machen, fehlt es zum Teil erheblich an adäquaten Beratungs- und Hilfeangeboten.
- Flüchtlingsfamilien brauchen dringend Unterstützung, u.a. durch aufsuchende Hilfen und den Einsatz von Dolmetschern.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe muss ausgebaut werden, ebenso Einzelangebote für gewalttätige Mütter und Väter.
- Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal sind bezüglich der Hilfsangebote für Familien fortzubilden.

Alle diese Themen stellen eine besondere Herausforderung für die Kooperation der Angebote der Jugendhilfe und der Hilfen für Erwachsene mit Ärzten, Familiengericht und Polizei dar. Insbesondere müssen die gegenseitige Berücksichtigung und das Zusammenwirken von Professionellen, die mit Erwachsenen arbeiten, und solchen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nachhaltig entwickelt und konsolidiert werden.

Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen:

In der Elementarpädagogik ist Gewaltprävention als Vermittlung von Schutzfaktoren zu betrachten und Bestandteil der täglichen Pädagogik; sie vermittelt erste Bausteine des „Sozialen Miteinanders“ und ist daher nicht exklusiv durch externe Dritte an die Kinder zu vermitteln, sondern muss im Gesamtkonzept erkennbar sein.

Erfolgreiche Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen setzt deshalb voraus

- auf den Ebenen des einzelnen Kindes, der Gruppe, der Eltern und der Institution anzusetzen
- die Förderung potenzieller Schutzfaktoren für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in den Alltag zu integrieren
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften
- klare transparente Regeln und Konsequenzen bei Regelverstoß zu formulieren
- Konzeptionelle Antworten auf gewalttätige Ereignisse wie körperliche Gewalt und Übergriffe zu installieren
- Netzwerkarbeit und fachlicher interner wie externer Austausch

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|--|
| a) Regelmäßige Fortbildung und Supervision der pädagogischen Fachkräfte |
|--|

| |
|--|
| b) Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und Fachkräften |
|--|

| |
|-----------------------------------|
| c) Erziehungspartnerschaft |
|-----------------------------------|

a) Regelmäßige Fortbildung und Supervision der pädagogischen Fachkräfte

Themenspezifische Fortbildungen zu den einzelnen Schutzfaktoren sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll. Empfehlenswert ist die Weiterbildung in spezielle Programme zur Gewaltprävention für den Kita-Bereich für jeweils einzelne pädagogische Fachkräfte einer Kindertagesstätte. Diese Programme ergänzen die alltägliche Arbeit und sollen den Kindern gezielt soziale Kompetenzen vermitteln.

Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention für Erzieherinnen und Erzieher sollten sich an einer inklusiven, frühpädagogisch ausgerichteten Arbeit mit den Kindern orientieren, die die Stärken und Bedürfnisse der Kinder einbezieht und unter Berücksichtigung des situationsbezogenen Ansatzes ganzheitlich im pädagogischen Alltag mit allen Kindern stattfindet.

Es bietet sich an, Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention im Zusammenhang mit den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren „Mehr Chance durch Bildung von Anfang an“ zu konzipieren, insbesondere hinsichtlich der Begleitung und Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz des Kindes.

Regelmäßige Supervision für die pädagogischen Fachkräfte hilft, das Thema „Gewaltprävention in Kindertagesstätten“ weiter zu professionalisieren. Als Erkennens-, Lern- und Verstehensprozeß vermittelt Supervision neue Handlungsperspektiven in schwierigen Situationen. Konflikte und Disziplinarprobleme können exemplarisch gelöst oder ganz gemieden werden.

b) Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und Fachkräften, insbesondere themenbezogene und sozialräumliche Netzwerkarbeit

Externe Kooperationspartner (z.B. im Rahmen einer Entwicklung zum Familienzentrum) sind sinnvoll für Situationen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Hilfe benötigen. Eine wöchentlich stattfindende Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch externe Fachkräfte wie psychologische Kindertherapeuten oder Gewaltpräventionstrainer kann entscheidend zur Steigerung der Betreuungsqualität beitragen. Es können gezielt für einzelne Kinder Schutzfaktoren vermittelt und das „Soziale Miteinander“ gestärkt werden. Die Öffnung einer Kindertagesstätte im Hinblick auf fachbezogene wie sozialräumliche Netzwerkarbeit befördert die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

c) Erziehungspartnerschaft

Mit dem Bewusstsein, das Eltern und Erzieher/innen „Co-Konstrukteure“ kindlicher Entwicklung sind, hat sich für das Verständnis einer gleichberechtigten Beziehung und Verantwortung der Begriff der Erziehungspartnerschaft durchgesetzt. Dieses Ziel ist relativ neu und es erfordert besondere Anstrengungen, um es im System „Kindertagesstätte“ zu verankern.

Dieser Aufgabe wird z.Zt. in vielen Kindertagesstätten eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet, gerade auch im Umgang mit Konflikten und Differenzen in der Erziehungsauffassung. Hier kann die Erziehungspartnerschaft auch eine hohe gewaltpräventive Wirkung entfalten.

Anforderung an Anbieter

- Erfahrung und Fachwissen im Elementarbereich
- Einbeziehung von Eltern, Kindern, pädagogischen Fachkräften der Kita und Berücksichtigung der institutionellen Gegebenheiten
- zertifizierte Ausbildung der eingesetzten Fachkräfte
- Entwicklung eines Konzepts von Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft

Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- stetige Weiterentwicklung des Konzeptes einer Einrichtung;
- Bereitstellung finanzieller und struktureller Ressourcen für Konzeptentwicklung, Fortbildung und Supervision der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Netzwerkarbeit;
- Berücksichtigung der Themenvielfalt rund um „Gewalt“ in der Einrichtung, Familie und anderen sozialen Netzwerken.

Einbindung der Eltern – Bildung von Elternpatenschaften bzw. Erziehungspartnerschaften

Gewaltprävention in Schule

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen

Der Schule als alltäglichem Ort des Lebens und Lernens für alle Kinder und Jugendlichen kommt eine besondere Bedeutung für die Gewaltprävention zu. Sie kann zu einem Ort des sozialen Lernens und des gegenseitigen Respekts werden, wenn bei allen Beteiligten die Bereitschaft für den fachlichen Austausch und für das „Voneinander Lernen und dem Miteinander Lernen“ vorhanden ist.

Dazu muss die Gewaltprävention Teil des Gesamtkonzeptes einer Schule sein, in dem verankert ist, dass die Schule sich speziell zu diesem Thema mit anderen vernetzt und fachlich austauscht.

Wichtige Netzwerkpartner sind hierbei Jugendamt, Polizei, Schulpsychologischer Dienst und Träger der Jugendhilfe, mit denen eine grundsätzliche Zusammenarbeit und eine Kooperation im Einzelfall angestrebt werden muss.

In Schulen kann erfolgreich Gewalt vermieden werden (primäre Prävention) bzw. schützend und nachhaltig mit akuter Gewalt umgegangen werden (sekundäre Prävention), wenn die Schulleitung und alle beteiligten Personengruppen wie Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, OGTS Fachkräfte und sonstige Fachkräfte in den fachlichen Austausch und in die Entwicklung von Lösungen und Projekten einbezogen werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, besondere Fachkompetenz für gewaltpräventive Projekte sowie für den Umgang mit Mobbing, Übergriffen, Gewalt in Anspruch zu nehmen.

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|---|
| a) Schulkonzept |
| b) Fortbildung und Supervision für pädagogische Fachkräfte |
| c) Interdisziplinäre Fachtage |
| d) Netzwerk Erziehung in Schule (NEIS) |
| e) Einbeziehung der Eltern und Elternt raining |
| f) „Soziales Lernen“ für Schülerinnen und Schüler |

a) Schulkonzept – Kurzbeschreibung des Angebotes

Ausgangspunkt eines gewaltpräventiven Schulkonzepts sind die Rechte von Mädchen und Jungen auf Partizipation, Schutz und Hilfe in Notlagen.

Das Schulkonzept konkretisiert die im Schulgesetz und im Bundeskinderschutzgesetz verankerte Verantwortlichkeit von Schule für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leistet somit einen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls. Es schafft den Rahmen für einen fairen und respektvollen Umgang innerhalb der Peergroup und zwischen Erwachsenen und Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern. Das im Schulkonzept formulierte Leitbild, die Rechte, Regeln und Pflichten sowie die Verfahrenswege in Konfliktfällen werden im Rahmen von Partizipation entwickelt. Sie sind für die Schulleitung, pädagogische und nichtpädagogische Fachkräfte ebenso verpflichtend wie für Schülerinnen und Schüler, Eltern als auch ehrenamtliche Kräfte und Honorarkräfte. Zudem werden im Schulkonzept Kooperationen zwischen schulinternen und externen Fachstellen zur Erarbeitung gezielter Präventionsmaßnahmen sowie Verfahrenswege und Möglichkeiten der Hilfe in Fällen von Grenzverletzungen und Formen der Gewalt festgeschrieben.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Verantwortung der Schulleitung für die Entwicklung eines Schulkonzeptes und dessen Vertretung gegenüber sämtlichen Ebenen (schulintern/schulextern/Schulamt/freie Trägerschaft...),
- Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Ebenen/Personengruppen (Mädchen, Jungen, Mütter, Väter, Lehrerkollegium, Schulleitung, pädagogische Fachkräfte der OGTS) an der Ausarbeitung des Konzepts (Partizipation),
- Gewährleistung ausreichender zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen,
- Bereitschaft zur Beratung durch Kommunikation mit externen Fachstellen,
- Orientierung an verbindlichen Qualitätsstandards (z.B. Verankerung im Leitbild der Schule, Informations- und Fortbildungsangebote, Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Verhaltenskodex und Dienstanweisungen, Beschwerdemanagement, Nachhaltigkeit und Evaluation)

Anforderungen an den Anbieter

- Nachweis der fachlichen Qualifikation im Bereich der Gewaltprävention und Organisationsberatung,
- Transparenz in Zielsetzung und Methodik der Konzeptentwicklung,
- Differenzierung und Berücksichtigung schulspezifischer Bedingungen und Ziele hinsichtlich Präventions- und Interventionsmethoden,
- Bei unterschiedlichen Formen der Gewalt in der Schule (psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Cyber-Mobbing) und bei Gewalt durch unterschiedliche Personengruppen (Peergewalt, Gewalt durch Pädagoginnen und Pädagogen) Leitlinien und
- Qualifikation zur fachlichen Begleitung der nachhaltigen institutionellen Aufarbeitung von aktuellen und zurückliegenden Gewalthandlungen und der anschließenden Begleitung von Prozessen der Veränderung.

Bei unterschiedlichen Formen der Gewalt (psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Cyber-Mobbing) und bei Gewalt durch unterschiedliche Personengruppen (Peergewalt, Gewalt durch Pädagoginnen und Pädagogen)

- Qualifikation zur fachlichen Begleitung der nachhaltigen institutionellen Aufarbeitung von aktuellen und zurückliegenden Gewalthandlungen und der anschließenden Begleitung von Prozessen der Veränderung

b) Fortbildung und Supervision für pädagogische Fachkräfte – Kurzbeschreibung des Angebotes

- a) Fortbildungen
- b) Workshops
- c) Supervision
- d) kollegiale Fallberatung
- e) Coaching

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- a-c) - ggf. Dolmetscher bei Einbeziehung von Eltern
- a-e) - Orientierung am Schulprofil
 - Einbettung in Gesamtkonzept der Schule
 - Konsens zur Thematik „Gewaltprävention“
 - personelle und sächliche Ausstattung
 - Materialien (auf Standort angepasst)
 - Internetzugang für alle
- d) - Raum, verbindlicher Zeitrahmen für Austausch
- e) - übergreifendes Angebot für das gesamte Team: Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte der OGTS, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter etc.

Anforderungen an den Anbieter

- a) - Regelmäßigkeit der Fortbildung:
 - verlässliche Wiederholungszyklen
 - flexible Anpassung auf jeweilige Bedürfnisse
 - im Bedarfsfall ad hoc Angebote
 - kontinuierliche Ausrichtung
- a+b) - Fortbildungen und Workshops bezogen auf Altersstufen der Zielgruppe
 - team- bzw. gruppenbezogene oder team- bzw. gruppenübergreifende abgeschlossene Angebote
- a,b,e) - schulformspezifische, themenspezifische, sozialraumbezogene und sozialraumübergreifende Angebote
- a-e) - professioneller Anbieter (Zertifizierung, Qualitätsnachweis, Referenzen)
 - individuell auf die Schule bzw. die angesprochenen pädagogischen Fachkräfte zugeschnittene, maßgeschneiderte Angebote
 - Detailkenntnisse zu Formen der Gewalt im Elternhaus, Schule etc.

c) Interdisziplinäre Fachtage – Kurzbeschreibung des Angebotes

Fachtage und Arbeitstagungen dienen dem fachlichen Austausch, der gemeinsamen Arbeit an bestimmten Themenstellungen sowie der Erarbeitung von verbindlichen Ergebnissen zur Zusammenarbeit im Rahmen der Gewaltprävention.

Der regelmäßige Austausch bei Fachtagen, der intensive und inhaltlich fokussierter abläuft als z.B. Netzwerksitzungen, dient - neben den Ergebnissen, die erarbeitet werden - dem Kooperationsgedanken und der Verbindlichkeit im Miteinander und somit den Grundlagen einer gelungenen Zusammenarbeit.

Das Verständnis der unterschiedlichen Disziplinen und Sichtweisen für einander wächst und erleichtert das Verstehen. Einblicke in andere Aufgabengebiete werden gewährt und so sind neue Erkenntnisse möglich.

Im Rahmen solcher Tagungen, die eine Ergänzung der Netzwerkarbeit darstellen, können durch Raum, Zeit und Methode für alle Beteiligten verschiedener Institutionen handlungsorientierte Ergebnisse erarbeitet werden.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- aktiv Themen und Inhalte benennen
- kompetente Vertreter der jeweiligen Institution teilnehmen lassen
- engagiert und aktiv an den Themenstellungen mitarbeiten und eigene Erfahrungen und Kompetenzen mit einbringen
- möglichst eigene Ressourcen einbringen - für den Fachtag und im Rahmen der Umsetzung der Arbeitsergebnisse
- die Arbeitsergebnisse verbindlich umsetzen
- innerhalb des jeweiligen Systems über die Ergebnisse und verbindliche Vereinbarungen transparent berichten

Anforderungen an den Anbieter

- Offenheit für die Themen und Bedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Netzwerkpartner in die Planung von Fachtagen einbeziehen
- eine gut strukturierte Organisation für einen solchen Fachtag bieten (Rahmenbedingungen, Moderation etc.)
- effektive Arbeitsmethoden einsetzen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen und gute Ergebnisse hervorbringen
- qualifizierte Referenten einbeziehen
- Impulse für die fachliche Arbeit herausarbeiten
- die Arbeitsergebnisse praxisnah und anwendbar dokumentieren

d) Netzwerk Erziehung in Schule (NEIS) – Kurzbeschreibung des Angebotes

Vorläufer der Arbeitsgemeinschaft des „Netzwerkes Erziehung in Schule“ war der Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Schulen“ der sich am 01.12.1994 das erste Mal zusammenfand. Sehr schnell erkannten die damaligen Kooperationspartner, dass die Themenpalette der Zusammenarbeit breiter gefasst werden müsste.

Hier standen anfangs vor allem Projekte für Jugendliche aus zerrütteten und sozial schwachen Familien im Mittelpunkt des Interesses, da mit der Abwesenheit von der Schule oftmals der Beginn einer kriminellen Karriere einhergeht. Ebenfalls ist das gleichzeitige Auftreten von Schulschwänzen und Ausübung von körperlicher Gewalt in mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen.

Weitere Themen im Rahmen der Gewaltprävention kamen hinzu.

Ziele sind:

- die Erarbeitung von Vorschlägen für schulinterne und schulübergreifende Vorhaben
- die Vermittlung von sachkundiger Beratung für die Schulen
- die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe

- die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen
- die Entwicklung und Durchführung beispielhafter Projekte
- die Bündelung und Auswertung eingebrachter Erfahrung

Die Arbeit innerhalb des „Netzwerkes Erziehung in Schule“ ist ein passendes Beispiel für die im Rahmen der geforderten Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Institutionen bei der Bekämpfung von kriminellen Verhalten von Jugendlichen.

Der regelmäßige Austausch, die gemeinsamen Aktionen und die bedarfsorientierte Entwicklung immer neuer Bausteine haben das Netzwerk tragfähig gemacht. Durch den engen Austausch und die Vernetzung werden die Wege zwischen den verschiedenen Partnern „kürzer“ und vor allem verbindlicher.

Ziele sind:

- die Erarbeitung von Vorschlägen für schulinterne und schulübergreifende Vorhaben
- die Vermittlung von sachkundiger Beratung für die Schulen
- die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen
- die Entwicklung und Durchführung beispielhafter Projekte
- die Bündelung und Auswertung eingebrachter Erfahrung

Die Arbeit innerhalb des „Netzwerkes Erziehung in Schule“ ist ein passendes Beispiel für die Bekämpfung von kriminellen Verhalten von Jugendlichen – im Rahmen der geforderten Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Institutionen.

Der regelmäßige Austausch, die gemeinsamen Aktionen und die bedarfsorientierte Entwicklung immer neuer Bausteine haben das Netzwerk tragfähig gemacht. Durch den engen Austausch und die Vernetzung werden die Wege zwischen den Verschiedenen Partnern „kürzer“ und vor allem verbindlicher.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jugendverbänden, Schule und Polizei wird seit einigen Jahren auf der fachlichen und auf der operationalen Ebene immer mehr als konstruktiv erfahren. Für die konkrete Zusammenarbeit vor Ort werden spezifische Fachteams an den Schulen gebildet. Sie sind gekennzeichnet durch Wertschätzung, ein klares Rollenverständnis gemäß dem gesetzlichen Auftrag, transparente Arbeit und regelmäßig – vor allem persönlich – Kontakte und stellen somit die Basis der Kooperation dar, die Prävention und Repression gemeinsam zur Gewaltverminderung nutzt. Stadtweit hat jede Kölner Schule einen verbindlichen Ansprechpartner der Polizei, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst – (GSD) und des Schulpsychologischen Dienstes).

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet den Schulen Unterstützung bei der Installierung von Fachteams an; d.h. die Kooperationspartner vereinbaren Rahmenbedingungen für ihre konstruktive Zusammenarbeit vor Ort, stellen Bedarfe fest und handeln lösungsorientiert.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- zeitliche und personelle Ressourcen der Kooperationspartner
- persönlicher Austausch
- Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Schule
- Vorstellung des Angebotes in der Lehrerkonferenz

Anforderungen an den Anbieter

- klar formulierte Konzeption und Ziele
- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Arbeitstreffen auf Bezirksebene
- Koordination der Netzwerkarbeit
- Gewinnung weiterer Kooperationspartner, Netzwerkausbau und -pflege
- finanzielle Unterstützung für Projekte ermöglichen
- Installierung von Projekten zum sozialen Lernen, Gewaltprävention
- bedarfsorientierte Angebote wie: Sprechstunden an Schulen, Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Schulfesten, Vorstellung in den Klassen und bei Elternabenden usw.
- eine Konzeption, in der die Netzwerkarbeit verankert ist
- eine gut strukturierte Organisation des Netzwerkes in den Bezirken
- Teilnahme an regelmäßigen Netzwerksitzungen
- Mitwirkung an einer verbindlichen Haltung aller Netzwerkpartner bezüglich der Zusammenarbeit
- verbindliche /schriftliche Vereinbarungen zu bestimmten Kooperationsbereichen
- Impulse für die inhaltliche Arbeit gemeinsam mit den Akteuren

e)Einbeziehung der Eltern und Elternttraining – Kurzbeschreibung des Angebotes

Die Einbeziehung der Eltern in das Gewaltpräventionskonzept einer Schule stellt einen wichtigen Baustein dar. Die aktive Einbeziehung von Eltern in Gremien der Schule ist Teil des Schulgesetzes. Die **aktive Einbeziehung von Eltern in das Schulleben** fördert die Identifizierungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule in allen Altersstufen. Je stärker sich eine Schülerin/ein Schüler mit seiner Schule identifiziert, desto eher wird sie/er bereit sein, sich mit dem Leitbild der Schule auseinanderzusetzen und die Schule als Lebensraum anzuerkennen. Dabei kann die Zusammenarbeit mit einem Fachträger oder innerhalb des NEIS-Netzwerkes bei der Entwicklung neuer Methoden hilfreich sein.

Darüber hinaus haben sich **Elternttrainingsprogramme** (s. Kapitel zur Gewaltprävention in Familie) als wirksamer Präventionsansatz erwiesen. Das Ziel von Elternttrainingsprogrammen ist die Steigerung der Erziehungskompetenz im Hinblick auf die Umsetzung eines konsistenten Erziehungsstils. Dabei stehen die nicht-aggressive Grenzsetzung, die wertschätzende Sichtweise auf das eigene Kind sowie wertschätzende- und fördernde Kommunikation zwischen Eltern und Kind im Fokus. Sie können im Rahmen der Schule organisiert und angeboten werden.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Akzeptanz durch Schulleitung, Lehrerkollegium und weitere pädagogische Fachkräfte, dass die Einbeziehung der Eltern einen wichtigen Baustein der Gewaltprävention darstellt;
- Herstellung von Verbindlichkeit durch Aufnahme des Themenkomplexes „Elternarbeit“ über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus in das Schulkonzept;

- Wertschätzende Grundhaltung gegenüber Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft;
- Offenheit für neue Wege in der Erziehungspartnerschaft;
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Durchführung von Elterntrainingsprogrammen;

Anforderungen an die Anbieter

- Nachweis der fachlichen Qualifikation der durchführenden Personen im Bereich der Gewaltprävention und/oder Erziehungsberatung;
- Transparenz in Zielsetzung, Zielgruppenbeschreibung und Methodik der Elterntrainingsprogramme;
- Differenzierung der Maßnahmen hinsichtlich der Bedarfe: universell, selektiv oder indiziert;
- Konzept zur Erreichung der Zielgruppe;
- Nachhaltigkeitskonzept

f) „Soziales Lernen“ für Schülerinnen und Schüler- Kurzbeschreibung des Angebotes

Soziales Lernen stellt einen umfassenden Lernprozess für Kinder und Jugendliche dar. Auch die Schule kann das Soziale Lernen fördern. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist das in den verschiedenen Handlungsebenen abgestimmte Konzept einer Schule zu Leitbild, Haltung der Lehrer, Regeln, Fortbildungsprogramme für Lehrer und vieles mehr (siehe a)Schulkonzept).

Soziales Lernen findet vor allem durch die **aktive Mitwirkungsmöglichkeit** von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt. Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, ist auch Gewaltprävention. Für Schulen bietet sich die Methode des regelmäßigen **Klassenrates** an. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler Sprech- und Diskussionskultur, Lösungsorientierung, Wertschätzung der eigenen Person, Perspektivwechsel und Empathie sowie demokratisches Verhalten. Ein besonderes **Trainingsprogramm für Schülerinnen und Schüler zur Förderung sozialer Kompetenzen** bzw. zur Stärkung ihrer Ressourcen kann Teil des Schulkonzeptes sein. Ein Trainingsprogramm ohne eine konzeptionelle Einbindung wird nicht nachhaltig sein. Abhängig vom Gesamtkonzept und der Präventionsstrategie der Schule kann das Trainingsprogramm universell (für alle Schülerinnen und Schüler), selektiv (für eine Gruppe von Schülerinnen und Schüler, die ein erhöhtes Risiko haben, aggressiv, gewalttätig oder Opfer von Gewalt zu werden) oder indiziert (für Schülerinnen und Schüler, die erhöhte Aggressionen und Gewalt zeigen) sein.

Ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Gesamtkonzept ist die Entscheidung über den Zeitpunkt eines sozialen Trainingsprogramms bzw. die Jahrgangsstufe, in der dieses stattfinden soll, zu treffen. Grundsätzlich haben sich Trainingsprogramme, die über ein halbes oder ganzes Jahr regelmäßig stattfinden als effektiver erwiesen als Trainingsprogramme, welche kompakt an wenigen Tagen durchgeführt werden.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- die Schule stellt sicher, dass das soziale Trainingsprogramm Teil des Schulkonzeptes ist;

- die Schule benennt (eine) verantwortliche pädagogische Fachkraft, die die Zusammenarbeit mit dem externen Fachträger koordiniert und (mind.) im Hintergrund begleitet;
- die Schule sorgt für Transparenz hinsichtlich des Trainings in der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft;
- die Schule erarbeitet gemeinsam mit dem Fachträger eine schulspezifisch begründete Entscheidung hinsichtlich des Präventionsansatzes;
- die Schule stellt im Sinne der Nachhaltigkeit sicher, dass sowohl das Trainingsprogramm als auch die begleitenden Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Schule für einen ausreichenden Zeitraum finanziert sind.

Anforderungen an den Anbieter

- der Fachträger kann ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes Trainingsprogramm vorlegen und arbeitet entwicklungsbezogen. Er macht der Schule sein didaktisches Konzept vor, während und nach der Maßnahme transparent;
- der Fachträger ist vor der Durchführung von Maßnahmen bereit, sich intensiv mit der Schule hinsichtlich Fragen der Zielgruppe des Trainings, der Dauer der Maßnahme und der zeitlichen Organisation, der Einbindung von Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler, der Einbindung in das Gesamtkonzept, der Abstimmung der Regeln sowie des Nachhaltigkeitskonzeptes auseinanderzusetzen;
- der Fachträger kann die Schule hinsichtlich Auswahl der Zielgruppe, Stigmatisierungsaspekten, Vor- und Nachteilen von universellen oder selektiven Ansätzen sowie sinnvollen Gruppengrößen beraten;
- der Fachträger achtet bei der Durchführungsplanung auf angemessene Rahmenbedingungen, die für den Erfolg der Maßnahme entscheidend sein können. Dies gilt auch für den Transfer der Trainingsinhalte in den Schulalltag.

3. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- Um die beschriebenen Angebotsformate stadtweit und mit einem einheitlichen Standard umsetzen zu können, ist die Bereitstellung finanzieller und struktureller Ressourcen ein wesentlicher Baustein (Ressourcen für die Netzwerkarbeit, Koordination, Projektmittel etc.).
- Inhalte und Konzepte der Gewaltprävention in der Schule sollten regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und die Ziele den Bedarfen jeweils angepasst werden. Gewaltpräventionskonzepte sollen nachhaltig wirken.
- Damit neue Projekte und Ansätze greifen können, ist eine offene und gemeinsame Auseinandersetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Mitarbeitende des offenen und gebundenen Ganztags, weiter pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit dem Thema „Gewalt“ erforderlich. Eine Transparenz der Schulentwicklung innerhalb der gesamten Schule ist eine Gelingensbedingung.
- Vom Engagement der Leitungskräfte hängt im Wesentlichen ab, wie Gewaltprävention in Schule erarbeitet und gelebt wird. Vereinzelt Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur punktuell Gewaltprävention umsetzen. Die Leitungskräfte sind verantwortlich, um das Thema in den Institutionen verbindlich zu verankern und weiterzuentwickeln. Die Schulaufsicht soll gewaltpräventive Arbeit unterstützen.

- Der Schwerpunkt bei der gewaltpräventiven Arbeit in der Schule stellt die Qualifizierung der Lehrkräfte sowie der weiteren pädagogischen Fachkräfte dar.
- -In der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt und der Entwicklung präventiver Strategien und Angebote ist die Berücksichtigung der Themenvielfalt von Gewalt in Schule, Familie und anderen sozialen Netzwerken von wesentlicher Bedeutung. Das komplexe Thema „Gewalt“ darf nicht isoliert im eigenen Bereich oder auf den einmaligen Vorfall betrachtet werden. Hier sind Fortbildung, Qualifizierung und die Vernetzung mit anderen Institutionen auszubauen und weiterzuentwickeln. Insbesondere die Implementierung von Fachberatung (GSD, Beratung) in Schulen / OGS ist erforderlich.

Gewaltprävention in Kinder- und Jugendarbeit

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen

Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kinder- und Jugendarbeit übernimmt für ihren Bereich Verantwortung, indem die pädagogischen Angebote grundsätzlich als gewaltpräventive Arbeit zu verstehen sind. In allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit findet sich ein primärpräventiver Ansatz. Das familiäre und soziale Umfeld ist in die Arbeit mit einzubeziehen.

Gewalt wird durch Kinder und Jugendliche aus allen Bildungsschichten erlebt und ausgeübt, wobei sich lediglich die Form der Gewalt unterschiedlich darstellt. Die Zielgruppe sind daher alle Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit; sie ist in ihrer Arbeitsweise methodisch flexibel und kann daher innovativ und nachhaltig wirken. Grundsätzlich können alle Maßnahmen, die darauf abzielen, ein positives und stabiles Selbstwertgefühl zu fördern, die Frustrationstoleranz, das Durchhaltevermögen und das Verantwortungsgefühl zu stärken, als gewaltpräventiv wirkend angesehen werden. Kinder- und Jugendarbeit als präventive Leistung in der Gesamtkonzeption wirkt durch Stärkung, Förderung und Erziehung.

Jugendliche sollen sich in ihrem persönlichen Reifeprozess dahingehend entwickeln, dass sie in der Lage sind, ihre Gefühle ohne Einsatz von Gewalt zu artikulieren und gewaltfrei mit eigenen Ängsten und Benachteiligungen umzugehen.

In der Kinder- und Jugendarbeit spielt die Vermittlung demokratischer Grundrechte und Grundwerte eine große Rolle. Der Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit anderen kulturellen Prägungen oder mit Behinderungen ist gezielt durch geeignete Projekte und Maßnahmen zu fördern.

Kinder- und Jugendarbeit hat zudem den Auftrag, geschlechtsdifferenziert und geschlechtssensibel zu arbeiten, sowie geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie übernimmt eine bedeutende Funktion in der Persönlichkeitsentwicklung und somit auch für die Bildungsbiographie junger Menschen. Entscheidende Prinzipien der Kinder und Jugendarbeit sind „Freiwilligkeit“, „Partizipation“, „Parteilichkeit“ und „Öffnung für alle“. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Organisation und Durchführung entsprechender Angebote wird deren Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gestärkt.

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|--|
| a) Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit |
| b) Gewaltpräventive Sportarbeit |
| c) Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit |
| d) Politisch-historische Bildung |
| e) Streetwork |
| f) sozialpädagogisches Fanprojekt |

a) Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit- Kurzbeschreibung des Angebotes

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz in NRW (KJFöG, 3.AG-KJHG) hat die Förderung von Mädchen und Jungen, die geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit und das Leitprinzip des Gender Mainstreaming verankert.

Gender Mainstreaming ist eine zentrale politische Strategie, um Gleichstellung, Chancengleichheit und den Abbau von geschlechtsbezogenen Benachteiligungen zu erreichen. In der Pädagogik bildet das Angebotsspektrum die Arbeitsfelder Mädchen- und Jungenarbeit, das gegengeschlechtliche Arbeiten (Cross Work) und die reflexive Koedukation.

Mädchenarbeit und Jungenarbeit schafft geschlechtsbezogene Frei- und Schutzräume für Mädchen und Jungen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren, frei von Zuschreibungen ihre Qualitäten und Kompetenzen entdecken und eigene Definitionen und Inszenierungen von Weiblichkeit / Männlichkeit entwickeln können. Ziel ist, eine positive weibliche/ männliche Identitätsentwicklung zu unterstützen, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung zu stärken sowie geschlechtsspezifische Benachteiligung abzubauen. In geschlechtsspezifischen Angeboten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen, Interessen und Themen gemäße Angebote, Aktionen und Veranstaltungen wahrzunehmen.

Hier finden Mädchen und Jungen auch Reflexionsmöglichkeiten ihrer eigenen Gewalterfahrungen und erleben Unterstützung in der Entwicklung neuer Ausdrucksformen, um mit ihren Ängsten und Benachteiligungen, Ausgrenzungen und Demütigungen, ihrer Wut und Aggressionen konstruktiver umzugehen.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Die Gestaltung der Räumlichkeiten der Einrichtung berücksichtigt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Zugangsmöglichkeiten. Geschlechtsspezifische Räume oder die gesamte Einrichtung (Mädchentag / Jungentag) werden zur Verfügung gestellt.
- Die Einrichtung ist für die Zielgruppe gut erreichbar und hält bedarfsgerechte Angebote zu bedarfsgerechten Öffnungszeiten vor.
- Die personellen und finanziellen Ressourcen werden geschlechtergerecht eingesetzt.

Anforderungen an den Anbieter

- Die geschlechtsbezogene Unterschiedlichkeit der komplexen Lebenswelten und Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen wird wahrgenommen und akzeptiert und führt zur Entwicklung von adäquaten Maßnahmen und Angeboten.
- Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit ist in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet.
- Die Zielgruppe/n werden mit hohem Anteil eigenverantwortlichen Handelns einbezogen.
- Das pädagogische Fachpersonal verfügt über geschlechtsspezifische und gewaltpräventive Kompetenz und umfassende Selbstreflexion.

- Die Qualität wird durch die Fortschreibung der Konzepte sowie einen kontinuierlichen fachlichen Austausch in Gremien, Fortbildungen und Fachtagungen gesichert.

b) Gewaltpräventive Sportarbeit – Kurzbeschreibung der Angebote am Beispiel: Pädagogisch betreute Sportangebote (in der Kinder- und Jugendarbeit)

Pädagogisch betreute Sportangebote werden als Medium genutzt, um frühzeitig gewaltpräventiv aktiv zu werden oder einen niederschweligen Zugang zu gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen zu erhalten (Primär- und Sekundär-Prävention). Ein sportpädagogisch geschultes Team sollte Hand in Hand mit der Sozialarbeit/-pädagogik arbeiten und im Schulterschluss vor Ort bedarfsgerechte regelmäßige Sportangebote umsetzen. Im Sport können sich Kinder und Jugendliche ausprobieren, ihre Grenzen erproben / erkennen, im fairen Miteinander ihre Kräfte messen, soziales Miteinander üben, Frustrationstoleranz erlernen und Aggressionen, die entwicklungsgemäß oder als spezifische Reaktion im Jugendalter auftreten, kanalisieren und abbauen.

In Sportvereinen kann dies gemeinhin erlebt werden; zugleich werden hier häufig Verbindlichkeiten vorausgesetzt, die benachteiligte Jugendliche nicht leisten können, oder die ehrenamtlich agierenden Sportpädagogen sind mit der Zielgruppe überfordert.

In der vernetzten gewaltpräventiven Sportarbeit können sich die Sport- und die Sozialpädagogen wechselseitig entlasten; nach einiger Zeit können die Jugendlichen aus den niederschwellig offenen Angeboten als neue Zielgruppe bedarfsbezogen in weitere Angebote der Sportvereine und Jugendeinrichtungen vernetzt werden. Hierzu werden in Einrichtungen des Sozialraums zielgruppengerechte Sport- und Bewegungsangebote geschaffen Zielgruppe sind je nach Standort Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter (bis 27 Jahre).

Methodisch wird in der gewaltpräventiven Sportarbeit eine niederschwellige sportbezogene Jugendsozialarbeit im Netzwerkansatz als mobil aufsuchende Arbeit / in Teilen im Streetworkansatz verfolgt. Über regelmäßige Trainings erfolgt die Regel- und Wertevermittlung wie auch die Förderung von Verbindlichkeit, sozialer Kompetenz und Frustrationstoleranz. Wesentlicher Bestandteil ist das Coaching im Bereich der De-Eskalation, Gewaltprävention, ggf. auch Ausbildungen zu Gruppenhelfern / Sporthelfern, Fußballassistenten, Schiedsrichtern. So werden Partizipation und Empowerment wie auch das Bürgerschaftliche Engagement sozial benachteiligter Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund gefördert und konkret verwirklicht.

am Beispiel: Mitternachtssport (in der Jugendarbeit)

Beim Mitternachtssport handelt es sich um ein nächtliches Sportangebot, das von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 27 Jahren genutzt wird. Die Angebote finden meist im Abendbereich statt und beinhalten verschiedene Sportarten wie Fußball, Basketball, Boxen und Tanzen.

Durch Selbstregulation innerhalb der Sportgruppe und durch die Beachtung vereinfachter Regeln der jeweiligen Sportart soll allen Beteiligten deutlich werden, wie wichtig es ist, sich an Absprachen zu halten, fair miteinander umzugehen und Andere mit ihren individuellen Fähigkeiten zu akzeptieren. Pädagogische sowie sportpraktische Qualifikationen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterstützen das Erlernen sozialer Fähigkeiten im Gruppengefüge.

Der Erfolg des Mitternachtssports liegt im Charakter eines "offenen" Angebots. Bei den Jugendlichen geht es dabei in erster Linie um Spaß ohne Leistungsdruck. Sie nehmen daher mit einer hohen Motivation teil und begeben sich automatisch in Lernprozesse.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Angeboten gibt es weitere Aktionen wie Turniere oder Aufführungen der Jugendlichen, die die Motivation zusätzlich fördern.

Durch die Kooperation mit einem naheliegenden Sportverein wird die Möglichkeit geboten, die Sportart über das Angebot hinaus zu betreiben und sich in vorhandene Strukturen einzubinden.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Es müssen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die eine ausreichende Größe aufweisen und mit den notwendigen Materialien ausgestattet sind. Eine gute Erreichbarkeit durch die Lage in Wohnortnähe der Zielgruppe sollte gegeben sein.
- Um ein hohes Motivationsniveau der Teilnehmer zu erreichen, ist die offene und kostenfreie Struktur des Angebots grundlegend.
- Die Durchführung des Mitternachtssports muss in den Abendstunden, bevorzugt ab 22:00 Uhr, möglich sein. Sowohl die Räumlichkeiten, als auch Übungsleiter / Betreuer müssen zur Verfügung stehen.
- Das Angebot sollte in die vor Ort tätigen Einrichtungen und Vereine eingebunden sein.
- Die Angebote richten sich nach dem Bedarf: neben Elementen des Managing Diversity, einer Geschlechterbezogenheit im Sinne von Gender Mainstreaming, sind auch die inhaltlichen Bedarfe der Zielgruppe zu berücksichtigen (z.B. Sportartenauswahl).
- Versicherungsschutz für die Teilnehmer des Offenen Angebots ist zu gewährleisten.
- Neben Zielgruppenorientierung und Ressourcenansatz, der aktiven Mitgestaltung und Eigenverantwortung der Jugendlichen stehen klare verbindliche Regeln und wiederkehrende Elemente im Sinne von Ritualen.

Anforderungen an den Anbieter

- Die Übungsleiter / Betreuer, die Sozialarbeiter/-pädagogen und Sportpädagogen müssen über sportfachliche und sozialpädagogische (gewaltpräventive und geschlechtsbezogene) Kompetenzen verfügen. Die Angebote sollten von jeweils mindestens zwei Personen durchgeführt werden.
- Das Angebot ist an den klar formulierten Zielsetzungen „sinnvolle Freizeitbeschäftigung“ und „Aggressionen und Bewegungsdrang kanalisieren“ ausgerichtet.
- Für die bedarfsorientierte Angebotsplanung und die nachhaltige Anbindung der Teilnehmer an bestehende Strukturen ist ein geeignetes Netzwerk vor Ort notwendig.
- Zusätzlich zu den sportartspezifischen Regelwerken sind klare und einheitliche Regelungen bzgl. der Rahmenbedingungen und der Verhaltensweisen zu treffen und konsequent umzusetzen.
- Das Angebot muss einem pädagogischen Ansatz folgen und darf nicht als reines Sportangebot verstanden und durchgeführt werden.
- Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung durch Reflexion, interne Evaluation, Fachaustausch, Fortbildungen zu gewaltpräventiven Themen

c) Gewaltprävention in der Interkulturellen Jugendarbeit – Kurzbeschreibung der Angebote

am Beispiel: peer to peer

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gewinnt der peer-Ansatz als methodisches Instrument zunehmend an Bedeutung. Peers entwickeln neue zeitgemäße Ideale auf der Basis der Menschenrechte und geben ihre Vorbildfunktion an Jugendliche weiter, die ihren kulturellen und sozialen Kontext teilen. Durch die Vermittlung von alternativen Verhaltensmöglichkeiten, Geschlechtergerechtigkeit und der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensentwürfen in einer interkulturellen Gesellschaft wird wirksam Gewaltprävention geleistet.

Peers haben das Ziel, Kontakt zu Jugendlichen aus einem ähnlichen Kulturkreis herzustellen und auszubauen. Inhaltlich arbeiten Peers sowohl zu kulturspezifischen Themen als auch zu allen anderen Fragestellungen und Problemlagen.

Der peer to peer Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass Aktionen von Jugendlichen für andere Jugendliche konzipiert und durchgeführt werden. Bevor diese Peers jedoch selbst als Multiplikatoren mit Jugendlichen arbeiten und Aktionen der Gewaltvorbeugung durchführen können, müssen sie erfolgreich eine Schulung/Ausbildung absolvieren. Die Schulungen werden von hauptberuflichen Fachkräften geleitet. Diese fördern das Engagement der Jugendlichen durch Qualifizierung, Beratung, Begleitung und durch die Sicherung förderlicher Rahmenbedingungen. Die pädagogischen Fachkräfte initiieren sodann gemeinsam mit den Peers Projekte und übertragen die Verantwortung im Verlauf des Projektes an diese

Diese Jugendlichen wissen sehr genau, wovon sie reden; sie können ihre Erfahrungen jugendgerecht, authentisch und wirksam anderen Jugendlichen vermitteln. Die Arbeit baut auf der engen Beziehung, dem unmittelbaren Kommunikationsgefüge zwischen mehr oder weniger Gleichaltrigen auf. Die Peers arbeiten später mit Schulen, Jugendeinrichtungen oder Jugendtreffs sozialer Schwerpunktbezirke zusammen oder betreiben in Ansätzen aufsuchende Jugendarbeit. Die Ausbildung und Qualifizierung zu einem Peer verschafft diesen wiederum durch die Aneignung pädagogischer Fähigkeiten und Neuen Wissens ein hohes Maß an Anerkennung und Wertschätzung.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- großer und erreichbarer Gruppenraum
- Nutzung der Räume auch in den Abendstunden und am Wochenende

Anforderungen an den Anbieter:

- pädagogisches Konzept
- Gruppenleitung mit vergleichbarem kulturellen Hintergrund bzw. vertraut mit der sozialen und traditionellen Herkunft der Gruppenteilnehmer
- interkulturelles und gemischtgeschlechtliches Team
- fachliche Begleitung

am Beispiel: Interkulturelle Sensibilisierung

Workshops für Kinder und Jugendliche

Workshop-Angebote werden für Kinder und Jugendliche zu interkulturellen Themen und zur Prävention gegen Ausgrenzung und Diskriminierung durchgeführt. Diese Angebote finden neben den Jugendeinrichtungen auch in Schulklassen statt.

In den Workshops werden schwerpunktmäßig spezifische Themen bearbeitet: - eigene kulturelle Prägung, - eigene kulturelle Identität, - Vorurteile und Stereotype, - Wissen über andere Kulturen, - Interkulturelle Kommunikation, - Diskriminierung, Mobbing, Ausgrenzung, Das methodische Arbeiten erfolgt durch: - Übungen/Reflektion, - kurze Inputs, - Gruppenarbeiten, - Rollenspiele, - Diskussionen, -Videoarbeit.

Fortbildungsangebote für Fachkräfte

Zur Begleitung der entsprechenden Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und zur eigenen Sensibilisierung werden Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit durchgeführt.

Die Themenschwerpunkte in diesen Workshops sind: - Erfahrung der eigenen kulturellen Identität, - Kulturbegriff/Kulturmodelle, - Stereotype/Vorurteile, - Migrationsgeschichte, - Interkulturelle Kommunikation und Missverständnisse, - länderspezifische und kulturspezifische Hintergrundinformation, - Interkulturelles Lernen/Interkulturelle Pädagogik, - Beratung und Begleitung im Prozess der Interkulturellen Öffnung der Einrichtung. Das methodische Vorgehen erfolgt über: - fachliche Beratung, - praktische Übungen, - theoretische Inputs, - Zukunftswerkstatt, - themenzentrierte Interaktion.

Die Zusammensetzung der Module, Methoden und der benötigte Zeitrahmen werden im Vorfeld mit den Auftraggebern besprochen. Fortbildungen werden im Zeitrahmen von mindestens drei Stunden, bis hin zu ganztages- und mehrtägigen Qualifizierungen angeboten.

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Vorgespräch zur Klärung des Auftrags
- Bereitschaft der Teilnehmenden zur Eigenreflexion
- Entsprechende Räumlichkeiten, in denen sich die Teilnehmer bewegen können und die Möglichkeit besteht, in Kleingruppen zu arbeiten
- technische Ausstattung den Anforderungen entsprechend
- eine zusätzliche Fachkraft aus der Einrichtung zur Begleitung bei Bedarf

Anforderungen an den Anbieter

- Berufserfahrung und/oder Fachwissen zu diesen Themen
- Weiterbildung „Interkulturelle Trainer“
- individuelle Zusammenstellung der Module, je nach Bedarf
- Evaluation des Angebots
- regelmäßige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Module
- Sicherung einer Nachhaltigkeit

d) Politisch-Historische Bildung – Kurzbeschreibung des Angebotes

Politisch-historische Bildung als Angebot der Gewaltprävention für Jugendliche wird in Form von Workshops durchgeführt, die nicht allein auf Wissensvermittlung setzen, sondern die ebenso die Eigenaktivität der Teilnehmenden in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema fördern. Diese Workshops richten sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren.

Politisch-historische Bildung kann den Unterricht in der Schule ergänzen, weitere Aktivitäten begleiten oder dazu dienen, Projekte in Vereinen, Verbänden, Jugendeinrichtungen oder Initiativen anzuregen.

Die pädagogischen Grundsätze sind geprägt von Lebensweltbezug, Erfahrungsorientierung und Methodenvielfalt. Die Workshops werden jeweils im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe konzipiert.

So könnte ein Workshop zum Thema Rechtsextremismus wie folgt aussehen:

- Begrüßung/Berührungspunkte zum Thema
- Methode „Toleranzzampel“: Bewertung von Situationen/eigene Positionen artikulieren
- Methode „Fußball“ oder Film: Diskussion über die Kernideologien der extremen Rechten (völkischer Nationalismus bzw. kulturalisierter Rassismus)
- Input zu Erscheinungsformen der extremen Rechten: Auseinandersetzung mit Originalmaterialien
- Fallbeispiele zu Handlungsoptionen

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institution

- vorherige detaillierte Absprache bezüglich der Erwartungen seitens der Teilnehmer
- ausreichend große Räumlichkeiten um Gruppenarbeiten durchführen zu können
- bedarfsgerechte Arbeitsmaterialien, insbesondere technische Ausstattung
- in der Regel fester Zeitrahmen von 3 Stunden; Änderungen nach individueller Absprache.
- feste Ansprechpartner; Austausch der Kontaktdaten

Anforderungen an den Anbieter

Sollte der Workshop von einem externen Anbieter durchgeführt werden, so sind folgende Kompetenzen Grundbedingung:

- Wissen über extreme politische Gruppierungen und Haltungen, insbesondere die extreme Rechte (auch über lokale Erscheinungsformen)
- Kenntnisse über Diskussionen in der Extremismus Forschung
- Methoden- und Gruppenkompetenz
- Erfahrungen in der Bildungsarbeit
- Interkulturelle Kompetenz

e) Streetwork – Kurzbeschreibung des Angebotes

Streetwork ist ein zugehendes, sozialpädagogisches Angebot. Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum aufhalten. Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie bereits als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt, stigmatisiert oder kriminalisiert in Erscheinung getreten sind und durch alle „Raster“ fallen. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden von diesen Jugendlichen nicht genutzt oder sie haben aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung Schwierigkeiten, diese anzunehmen. Die Problemlagen der Adressaten sind häufig neben Brüchen in der Schul- und Ausbildungsbiographie z.B. auch Arbeitslosigkeit, Wohnungssuche, Schulden, Drogenabhängigkeit, Gewaltbereitschaft, Straffälligkeit, Verarmung. Streetwork stellt sich der Aufgabe, in akuten Notsituationen unbürokratische, spontane und intensive Hilfestellung und Unterstützung zu leisten, um Krisen zu bewältigen. Zusätzlich wichtig ist der Aufbau von Beziehungen, um den Zugang zur Zielgruppe zu bewerkstelligen.

Der Einsatz von Streetwork bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, wobei feste Zuständigkeiten notwendig sind. Sie ermöglicht eine flexible Reaktion auf eine Jugendkultur

im öffentlichen Raum, die sich durch reales oder vermutetes delinquentes Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszeichnet.

Über die Stadtteilpräsenz hinweg erfolgen auch Einsätze zu besonderen Anlässen wie z.B. jugendorientierten Großveranstaltungen und situative Einsätze wie z.B. Demonstrationen. Die Arbeit ist niederschwellig, basiert auf der Freiwilligkeit der Jugendlichen und zeichnet sich seitens der Fachkräfte durch kontinuierliche Beziehungsarbeit, Netzwerkarbeit und eine hohe Parteilichkeit aus. Durch den persönlichen Kontakt und eine Anbindung im Sozialraum soll Einfluss auf die Lebenssituation der einzelnen Jugendlichen genommen werden. Ziel ist immer, Jugendliche an bestehende oder neu zu initiiierende Angebote heranzuführen, zu integrieren.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- möglichst gemischtgeschlechtliche Teams
- niederschwellige Arbeit vor Ort
- fachliche Qualifikation der Mitarbeiter
- hohe Kooperationsbereitschaft mit den zu beteiligten Anlaufstellen
- Nachhaltigkeit in Bezug auf die Angebote zur Förderung der sozialen Integration und zur Verbesserung der Lebensbedingungen

Anforderungen an den Anbieter

- klar formulierte Konzeption
- Erfolgskriterien/-nachweise zur Art der methodischen Durchführung
- Fortbildung / bedarfsgerechte Zusatzqualifikation
- Angebot zur Supervision / kollegiale Fallberatung

f) Sozialpädagogisches Fanprojekt / U16-Fahrten – Kurzbeschreibung des Angebotes

Das Kölner Fanprojekt ist eine professionelle Einrichtung der freien Jugendhilfe gemäß SGB VIII in Trägerschaft der Jugendzentren Köln gGmbH. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Richtlinien des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) nach dem Drittel-Finanzierungsmodell über die Deutsche Fußball Liga (DFL), das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln. Das NKSS ist zugleich konzeptionelle Arbeitsgrundlage, nach welcher bundesweit 50 Fanprojekte pädagogisch arbeiten. Ihre Zielformulierung sieht vor, Gewalt im Fußballzusammenhang einzudämmen und extremistischen Entwicklungen in der Fanszene vorzubeugen.

Auch in schulbezogenen und weiteren Maßnahmen werden gewaltpräventiv Angebote gemacht. In diesem Bereich bilden - abseits der Fanszene - vor allem Kinder und Jugendliche eine weitere Zielgruppe. Ausgangspunkt ist es hierbei, pädagogische Maßnahmen an das Medium Fußball zu koppeln.

Ein Angebot in diesem Sinne sind zum Beispiel U16-Fahrten mit Kindern und Jugendlichen aus Schulklassen und Jugendeinrichtungen. Das Fanprojekt bietet sowohl Tagesfahrten als auch Fahrten mit Übernachtung und Rahmenprogramm an. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fanprojekts begleiten pädagogische Betreuerinnen und Betreuer aus den Einrichtungen die Teilnehmer. Diese Fahrten stehen unter dem Motto „alkohol- und rauchfrei zum Fußball“.

Bei einer Fahrt mit Übernachtung wird der Besuch eines Fußballspiels mit kultur- und freizeitpädagogischen Maßnahmen vor Ort verbunden, z.B. Stadtralley, Stadtführung, Museumsbesuch. Auch thematische Schwerpunkte sind bei einer Tour denkbar, z.B. in Form von Gedenkstättenfahrten. Als sehr sinnvoll erweisen sich Kooperationen mit Jugendeinrichtungen der gastgebenden Stadt.

Mit den Fahrten lassen sich, je nach Schwerpunktsetzung, unterschiedliche Ziele verfolgen. Grundsätzlich geht es jedoch immer darum, Vorurteile und Feindbilder abzubauen, „fair play“ und Toleranz im Fußball und außerhalb des Fußballs zu fördern, zu sensibilisieren für gruppenspezifische Prozesse (am Beispiel des Fanverhaltens) und langfristig gewalttätiges Verhalten nachhaltig einzudämmen.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Niedrigschwelligkeit.
- Klärung der finanziellen Ressourcen (Bus- und Übernachtungskosten).
- Kontaktaufnahme zu gastgebendem Verein/Fanprojekt im Rahmen der vorherigen.
- Planung.
- Räumlichkeiten, um Treffen anzubieten (Vortreffen, Folgetreffen, Reflektion, U18-Club).

Anforderungen an den Anbieter

- Pädagogische Ausbildung der Betreuer, Kenntnisse über Fankultur, Fanverhalten.
- Orientierung an NKSS.
- Einbindung von Jugendlichen im Rahmen von deren Möglichkeiten (z.B. Ideen für Rahmenprogramm).
- Aufsichtspflicht beachten, Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, Reiseversicherung klären.

3. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- -Die Jugendarbeit ist finanziell und personell mit einer langfristigen Perspektive auszustatten. Ein bedarfsgerechter und qualifizierter Umgang mit Gewaltthemen muss durch Fachlichkeit und Fachdiskurse garantiert werden. Zusätzlich können neue Projekte innovative Ansätze fördern und eine Gewichtung im Hinblick auf neue Themen bewirken.
- -Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit müssen für eine gute Praxis gewaltpräventiver Arbeit fachspezifisch fortgebildet und in ihrem beruflichen Alltag begleitet werden (z.B. Deeskalationstraining, Durchführung von Antidiskriminierungs-/Gewalt-Projekten mit Multiplikatoren und Peer-Ansatz, Möglichkeiten der Fallreflektion und Supervision).
- Die Jugendarbeit soll stärker in die Offene Kinder- und Jugendarbeit implementiert werden. Das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf soll fest verankert werden. Ziel dabei ist die Herstellung und Sicherung von individueller Perspektive und gesellschaftlicher Teilhabe.
- In der Kinder- und Jugendarbeit sind geschlechtsbezogene und kultursensible Angebote verbindlich zu verankern.

- Die Gewaltprävention ist in Schulen, Hochschulen, Fachhochschulen, aber auch im Bildungsbereich Sport in die Curricula / Aus- und Fortbildungskonzepte aufzunehmen.
- Es sind Strukturen und Netzwerke zu schaffen, die Basisressourcen für gewaltpräventive Arbeit bei Trägern, sozialen Initiativen und privatwirtschaftlichen Anbietern (beispielsweise Nachhilfeinstitute, Musikschulen, Jugendreisen) sichern und die einen Austausch über Erfahrungen und Erfordernisse ermöglichen (Beispiel: über Fort- und Weiterbildung, über Fachforen, Runde Tische).

Prävention von Gewalt in und über Medien

1. Charakteristik und Beschreibung von gewaltpräventiven Angeboten

Die Umsetzung der UN-Kinderechtskonvention erfordert eine gezielte Präventionsarbeit zum Schutze vor Gewalt in den Medien. Tele- und Kommunikationsmedien wie Internet, Smartphone, Spielkonsole und TV-Gerät sind selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein kompetenter und kritischer Umgang mit Tele- und Kommunikationsmedien ist ein wichtiger Baustein eines ganzheitlichen Gewaltpräventionskonzepts. Folglich muss schon ab dem Vorschulalter Mädchen und Jungen ihr Recht am eigenen Bild und ein grenzachtender Umgang in den Medien vorgelebt und vermittelt werden.

Mediale Gewalt hat verschiedene Formen. Zum einen gibt es gewalttätige Inhalte in Filmen, Bildern oder elektronischen Spielen. Diese können die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinträchtigen. Zum anderen werden vor allem Kommunikationstechniken zunehmend genutzt, um selbst Gewalt auszuüben. Aufgrund der technischen Möglichkeiten kann Gewalt jederzeit und an jedem Ort über Medien verübt werden. Mädchen und Jungen können sowohl in Gruppensituationen zum Opfer, Zeugen oder auch Täter von Gewalt werden als auch alleine zum Beispiel vor dem Bildschirm oder als Handyuser. Prävention gegen Gewalt in den Medien muss dieser Tatsache Rechnung tragen und zum Beispiel die Isolation vieler Online-Opfer aufheben.

Nicht jedes grenzverletzende Verhalten im Netz resultiert aus einer ausgeprägten Gewaltbereitschaft. Nicht wenige Kinder und Jugendliche bewerten ihr eigenes grenzverletzendes Verhalten und das anderer zunächst oftmals als „witzig“.

Gewaltprävention muss eine Korrektur derart verwirrter (Gruppen-)Normen leisten. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Informationen und klare Regeln eines fairen Umgangs und der strafrechtlichen Relevanz grenzverletzender Darstellungen und verbaler Handlungen im Netz. Sie müssen lernen, Gewalthandlungen im Netz als solche zu erkennen und zu bewerten. Sie müssen Strategien der Gegenwehr entwickeln und einüben.

Insbesondere die Prävention von sexualisierter Gewalt im Netz und Cybermobbing erfordert geschlechtsspezifische Angebote, da Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen geschlechtsspezifischen Schutzraum brauchen, der ihnen das Gespräch erleichtert.

Koedukative Angebote können eine sinnvolle Ergänzung sein.

Es ist die Verantwortung der Erwachsenen, Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer vor Gewalt in und über Medien zu schützen. Fachkräfte müssen Kompetenzen im technischen Umgang mit Medien und pädagogische Handlungskompetenzen erwerben und aktiv eingreifen, wenn sie Gewalt durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Medien beobachten.

Angebote der Prävention von Gewalt in und über Medien müssen einen kreativen Umgang mit den Medien fördern. Sie dürfen nicht mit Abschreckung arbeiten, denn eine solche hält gewaltbereite Kinder und Jugendliche nicht von der Ausübung von Gewalt ab und schwächt zudem die Widerstandskraft anderer Mädchen und Jungen. Ängstliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene reagieren auch im Netz in Gefahrensituationen häufig mit Lähmung. Informierten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern fallen hingegen auch im

Umgang mit Onlinemedien pro-aktive Strategien leichter (zum Beispiel Absender blockieren, Grenzverletzungen melden, sich Hilfe holen).

Es ist davon auszugehen, dass nahezu in jeder Gruppe bzw. Klasse von Gewalt im Netz betroffene Mädchen und Jungen sitzen. Dementsprechend müssen Präventionsangebote Hoffnung vermitteln und dürfen nicht durch drastische Beschreibung oder Darstellung der Langzeitfolgen betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entmutigen und somit den Verarbeitungsprozess der Gewalterfahrungen belasten.

Präventionsarbeit gegen Gewalt in und über Medien muss der Tatsache Rechnung tragen, dass in jeder Gruppe Kinder und Jugendliche sitzen können, die Peergewalt über Medien verüben. Gewaltprävention muss die Bedeutung der Gruppendynamik bei Peergewalt berücksichtigen, denn eine Vernachlässigung derselben in der Präventionsarbeit führt nicht nur in Ausnahmefällen zu einer Eskalation der Gewalt.

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|--|
| a) Präventionsworkshops |
| b) Soziale Gruppenarbeit zur nachhaltigen Aufarbeitung aktueller Fälle von Peergewalt in den Medien |
| c) Präventionstheater gegen Gewalt in den Medien |
| d) Informationsveranstaltungen/Fortbildungen für Mütter und Väter und pädagogische Fachkräfte |

a) Präventionsworkshops - Kurzbeschreibung des Angebotes

Präventionsworkshops gegen Gewalt in und über Medien sind vorbeugende, themenbezogene Gruppenangebote für Mädchen, Jungen, junge Frauen und Männer, in denen die Widerstandskraft gegen Cybermobbing und die Konfrontation mit Gewalt verherrlichenden Spielen, Horrorbildern oder harter Pornografie sowie anderen Formen der Gewalt in den Medien gefördert wird. Aktuelle Gewaltdynamiken innerhalb einer Gruppe schließen die Durchführung eines Präventionsworkshops aus, denn in Fällen einer nicht aufgearbeiteten bzw. stark ausgeprägten Gewaltstruktur innerhalb einer Gruppe werden diese durch Präventionsworkshops oftmals verstärkt: Gewaltbereite Kinder und Jugendliche versuchen zum Beispiel eine durch das Präventionsangebot in Frage gestellte Dominanz- und Machtstruktur innerhalb der Gruppe mit zusätzlicher Gewalt wieder herzustellen. Gewalthandlungen unter Kindern und Jugendlichen über Medien finden oftmals ohne Wissen der Erwachsenen statt. Im Rahmen von Präventionsworkshops wird Peergewalt oftmals aufgedeckt. In diesen Fällen muss umgehend zum Schutze der Opfer interveniert werden: Krisenintervention für die betroffenen Mädchen und Jungen sowie kindliche und jugendliche Zeuginnen und Zeugen haben Vorrang vor Prävention. Ebenso brauchen grenzverletzende Kinder und Jugendliche professionelle Unterstützung.

Präventionsworkshops leisten eine Korrektur verwirrter Normen, indem sie in einer altersgerechten und grenzachtenden Art und Weise Formen der Gewalt in den Medien und deren soziale als auch strafrechtliche Relevanz benennen. Sie müssen über Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene informieren, Opfern Hoffnung auf die Bewältigung von Folgeproblematiken und die Botschaft vermitteln, dass Hilfe holen kein Petzen oder Verrat ist. Neben einer Information über technische Möglichkeiten, Trends und damit verbundene Gefahren in den Medien, fördern Präventionsworkshops vor allem die Solidarität mit Betroffenen und einen fairen Umgang unter Peers im Netz.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Erarbeitung eines Konzeptes der institutionellen Gewaltprävention (Nachhaltigkeit)
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex und institutioneller Regeln zur Mediennutzung unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Partizipation)

- Konzeptionelle Verankerung der Präventionsarbeit von Gewalt in und über Medien sowohl für Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männern als auch für Mütter und Väter sowie pädagogische/technische Fachkräfte.

Anforderungen an den Anbieter

- Inhaltliche Qualitätsstandards
 - Beteiligung von Mädchen und Jungen bei der Entwicklung von Präventionsworkshops (Partizipation)
 - geschlechterspezifische Angebote zur Prävention von sexualisierter Gewalt in den Medien und Cybermobbing (koedukative Angebote als Ergänzung)
 - Thematisierung von Peergewalt und erwachsenen Täterinnen und Täter im sozialen Umfeld, keine Fokussierung auf erwachsene Fremdtäter
 - vielfältige und grenzachtende Methoden
 - Begleitmaterialien zur Nachbereitung
 - Vernetzung/Kooperation mit Beratungsstellen und ASD
 - Evaluation
- Standards der personellen Ausstattung
 - Nachweis einer dem Arbeitsfeld entsprechenden fachlichen Qualifikation (z.B. sowohl Präventions- als auch Interventionskompetenz, themenspezifische Zusatzqualifikationen)
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
 - Verhaltenskodex (z.B. professionellen Distanz, grenzachtende Kleidung)
 - klare Dienstanweisungen und Verfahrensregeln zum Umgang mit Grenzverletzungen on- und offline
 - Fortbildung/Supervision der Fachkräfte

b) Soziale Gruppenarbeit zur nachhaltigen Aufarbeitung aktueller Fälle von Peergewalt über Medien

In aktuellen Fällen von Peergewalt, die mit Medieneinsatz ausgeübt wird, muss nach einer Krisenintervention zunächst in Einzelgesprächen, in geschlechtsspezifischen Gesprächsgruppen und evtl. in anschließenden gemischtgeschlechtlichen Gruppengesprächen sowie im Rahmen von Elterngesprächen das Ausmaß der verübten Gewalt abgeklärt werden. Bestehen Hinweise darauf, dass Drohungen, massives Mobbing oder sexualisierte Übergriffe/Gewalthandlungen stattgefunden haben, sind in jedem Fall therapeutisch qualifizierte Fachkräfte für Opferarbeit **und** die Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen in den Abklärungsprozess einzubeziehen. Pädagogische Angebote der Aufarbeitung der Gewalt reichen in diesen Fällen nicht aus.

Kurzbeschreibung des Angebotes

Soziale Gruppenarbeit dient der nachhaltigen Aufarbeitung aktueller Fälle von Cybermobbing und anderer Formen von Peergewalt im Netz bzw. unter Nutzung von Medien. Als Betroffene sind in diesem Zusammenhang auch Zeuginnen und Zeugen von Gewalt wahrzunehmen.

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen von Cybermobbing werden häufig Gewalthandlungen sowohl on- als auch offline verübt. Oft wird das Ausmaß der Gewalt erst

mit großem zeitlichem Abstand bekannt. Eine gemeinsame Aufarbeitung mit dem sexuell grenzverletzenden Mädchen und Jungen und dem Opfer in einer Gruppensituation ist folglich kontraindiziert: Sie vernachlässigt den Opferschutz. Ebenso setzt in Fällen körperlicher und psychischer Gewalt eine gemeinsame Aufarbeitung eine zuvor geleistete/begleitende psychische Stabilisierung des Opfers voraus.

In Abgrenzung zur Krisenintervention kann soziale Gruppenarbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufarbeitung erst dann angeboten werden, wenn der Schutz der betroffenen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer on- und offline sichergestellt ist.

Das Angebot der sozialen Gruppenarbeit ist nicht als therapeutisches Angebot für die Verarbeitung individueller Opfererfahrungen zu verstehen. Ziel der systemischen Intervention ist vielmehr die Stabilisierung des Gruppenalltags. Unter Achtung der Intimsphäre aller Beteiligten gilt es die Auswirkungen der on- und offline verübten Gewalthandlungen auf die Gruppendynamik besprechbar zu machen, neue positive Gruppenerfahrungen zu ermöglichen und im Sinne einer nachhaltigen Präventionsmaßnahme gemeinsam grenzachtende Gruppenregeln im Umgang mit den Medien zu erarbeiten. An deren Erarbeitung sind in unterschiedlichen Settings sowohl Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter als auch Pädagoginnen und Pädagogen und die Leitung der Einrichtung zu beteiligen.

Sollte der Bedarf einer therapeutischen oder traumapädagogischen Unterstützung einzelner Mädchen und Jungen bestehen, so werden entsprechende Angebote vermittelt.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Angebot muss von der Einrichtungsleitung unterstützt/getragen werden
- Leitung muss dafür Sorge tragen, dass die im Rahmen von Partizipation erstellten Gruppenregeln im Rahmen der Entwicklung eines institutionellen Präventionskonzeptes zum gewaltfreien Umgang in den Medien eingebracht und ggfs. weiterentwickelt werden
- Offenheit für die Kooperation mit ASD/GSD, (Spezial-)Beratungsstellen und ggfs. Polizei
- Informationsangebote und Vermittlung von Beratungsangeboten für Mütter und Väter
- Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte
- Offenheit für Supervision bzw. Fachberatung des betroffenen Teams

Anforderungen an den Anbieter

- Qualitätsstandards
 - prozesshafte Arbeit in unterschiedlichen Settings
 - Vernetzung/Kooperation mit Beratungsstellen und ASD
- Standards der personellen Ausstattung
 - interdisziplinäres Team, in dem neben fundierten Kenntnissen über das Verhalten junger Menschen in den Medien ebenso therapeutische Kompetenzen vorhanden sein müssen (traumatherapeutische und/oder systemische)
 - gute Kenntnisse über die Beratungsangebote vor Ort
 - Fortbildung/Supervision der Fachkräfte

c) Theater in der Präventionsarbeit gegen Gewalt in und über Medien - Kurzbeschreibung des Angebots

Präventionstheaterstücke machen Gewalterfahrungen in und über Medien zum Thema, denen sich viele Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer schutzlos ausgeliefert fühlen. Sie heben die Isolation der Opfer auf, in dem sie zum Beispiel das Erleben bei Konfrontation mit Gewalt in den Medien besprechbar machen. Altersgerecht, grenzachtend und mit einer angemessenen Leichtigkeit inszenierte Theaterstücke stärken die Widerstandskraft aktuell betroffener junger Menschen und fördern die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte, der Mütter und Väter im Umgang mit der Problematik. Opfer sexualisierter Gewalt erleben den Besuch eines mit Lebensfreude inszenierten Präventionstheaterstücks in der Regel als eine wertvolle Unterstützung: Für sie wird die Solidarität der Peers mit kindlichen und jugendlichen Opfern sexualisierter Gewalt erlebbar, sie werden ermutigt, ihr Recht auf Hilfe einzufordern und Möglichkeiten der Hilfe zu suchen. Bei der Produktion von Präventionstheaterstücken gegen Gewalt in den Medien ist zu beachten, dass auf der Bühne keine Gewalthandlungen oder massive Folgeproblematiken von Opfern inszeniert werden! Abschreckung hält keinen gewaltbereiten jungen Menschen von Gewalthandlungen ab. Sie schwächt vielmehr die Widerstandskraft des jungen Publikums bei evtl. späteren Gewalterfahrungen und kann zudem zu einer Retraumatisierung ehemals oder aktuell betroffener Mädchen und Jungen führen. Durch eine klare Haltung gegen sexuelle Grenzverletzungen kann Präventionstheater eine Korrektur verwirrter Gruppennormen leisten und Jugendlichen vermitteln, dass sexuelle Grenzverletzungen niemals ein Spaß oder witzig sind. Präventionsarbeit darf nicht polarisieren. Insbesondere bei Theaterstücken zur Prävention von Cyber-Mobbing ist davon auszugehen, dass im Publikum Täter und Opfer sitzen. Dementsprechend dürfen Theaterangebote nicht durch eine allzu starke Moralisierung die Konflikte zwischen Tätern, Opfern und Peers verschärfen und dadurch die Gruppendynamik zusätzlich belasten. Präventionstheater fördert den grenzachtenden Umgang innerhalb von Einrichtungen. Es ist somit eine sinnvolle Ergänzung zu (geschlechtsspezifischen) Angeboten, die sich an Gruppen oder Einzelpersonen richten.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Präventionstheaterstücke gegen Gewalt in und über Medien sind ein Baustein im gewaltpräventiven Gesamtkonzept einer Einrichtung (Nachhaltigkeit)
- Nacharbeitung der Theateraufführung im pädagogischen Alltag

Anforderungen an den Anbieter

- Beteiligung der Mädchen und Jungen bei der Entwicklung eines Präventionstheaterstücks (Partizipation)
- Produktion von Präventionstheaterstücken gegen sexualisierte Gewalt in den Medien im interdisziplinären Team und mit fachlicher Beratung von traumatherapeutisch qualifizierten Fachkräften, die zudem ein grundlegendes Wissen über das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen und dessen Auswirkungen auf Gruppendynamiken haben
- Begleitmaterialien zur Nachbereitung der Inhalte
- Einzelne Ensemblemitglieder müssen über (trauma-)pädagogische Zusatzqualifikationen verfügen
- Fachliche Beratung, Supervision und Fortbildung für das Ensemble
- regelmäßige Überarbeitung der Inszenierung unter Berücksichtigung der rasanten technischen Weiterentwicklung der Medien und der daraus resultierenden Nutzungsgewohnheiten der Mädchen und Jungen

d) Informationsveranstaltungen/Fortbildungen für Mütter und Väter und pädagogische Fachkräfte - Kurzbeschreibung des Angebots

Mütter, Väter, Pädagoginnen und Pädagogen brauchen grundlegende Informationen über Formen und Folgen von Gewalt in und über Medien, technische Möglichkeiten der Medien, Userverhalten von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und die Auswirkungen, um von diesen als Vertrauenspersonen gewählt zu werden und sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen stellen zu können.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wird Eltern, im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen pädagogischen Fachkräften Wissen über Konzepte der Prävention von Gewalt in und über Medien und Handlungskompetenzen für den pädagogischen Alltag vermittelt.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Konzeptionelle Verankerung der Informationsveranstaltungen für Eltern in ein gewaltpräventives Gesamtkonzept der Einrichtung (Nachhaltigkeit)
- Konzeptionelle Verankerung zur verpflichtenden Teilnahme an einer Basisinformation über Gefahren im Netz für alle, die in ihrer pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Medien nutzen
- vertiefende Fortbildungsangebot für interessierte pädagogische Fachkräfte

3. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- -Erfolgreiche Prävention von Gewalt in und über Medien kann nur gelingen, wenn im Sinne der Nachhaltigkeit die Präventionsangebote gegen Gewalt in den Medien finanziell abgesichert und im Gewaltpräventionskonzept der Einrichtungen verankert sind.
- -Da inzwischen zunehmend bereits Kinder im Vorschulalter Kommunikationsmedien nutzen, gilt es vor allem Präventionsangebote für Eltern von Kindern im Vorschulalter zu entwickeln.
- Um Gewaltprävention nachhaltig zu verankern, sollten regelmäßige Angebote auch in Kindertagesstätten und Grundschulen etabliert werden.
- Aufgrund der rasanten technischen Entwicklung im Bereich der Medien sollten regelmäßige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten werden, in denen neben der technischen Entwicklung auch ethische Fragen der Mediennutzung thematisiert werden.

Prävention von Gewalt in Institutionen

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen - Institutionen als sichere Orte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Einrichtungen der Jugendhilfe, der (beruflichen) Bildung, der Jugend- und Sportverbände, des Gesundheitswesens sowie kirchliche und kommerzielle Anbieter von Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können niemals ausschließen, dass sie zum Tatort psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt werden. Gewalt kann von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verübt werden oder von erwachsenen und jugendlichen Personen, die mit der Einrichtung kooperieren bzw. sich nur einmalig oder

gelegentlich in der Einrichtung aufhalten. Ebenso findet in Institutionen nicht selten Peergewalt statt - unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kein Präventionskonzept kann Gewalt in Institutionen generell verhindern. Dennoch ist Prävention grundlegend, um eine Sensibilisierung in den jeweiligen Organisationen zu fördern und die Rechte von Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern und den Kinderschutz zu stärken. Durch die Entwicklung präventiver Strukturen (Beschwerdemanagement, inner- und außerinstitutionelle Ansprechpartner, Verfahrensregeln etc.) und klarer institutioneller Regelwerke für einen grenzachtenden Umgang kann das Risiko von Grenzverletzungen, Übergriffen und massiven Formen der Gewalt in Einrichtungen reduziert bzw. oftmals eine Eskalation der Gewalt verhindert werden. Bei der Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen, Verfahren und Angeboten sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beteiligen (Partizipation). Im Sinne der Inklusion gilt es das Recht auf Teilhabe von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern mit und ohne besonderem Förderbedarf bzw. Migrationshintergrund im Leitbild und Regelwerk der Institution zu verankern.

Präventive Strukturen und institutionelle Regelwerke für einen grenzachtenden Umgang bieten Orientierung und Sicherheit und tragen dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene institutionelle Spielräume nutzen und selbstbestimmt gestalten können. Einrichtungsleitungen, Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen. Können sich diese darauf verlassen, dass sie in Notlagen aktive Unterstützung von den Erwachsenen bekommen, so wird damit zugleich Gewalterfahrungen außerhalb der Institution vorgebeugt: In Institutionen mit präventiven Strukturen vertrauen sich Mädchen und Jungen zum Beispiel bei familiären Belastungen, häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen in und außerhalb der Familie oftmals den pädagogischen Fachkräfte an und bitten um Hilfe. Sie haben zum Beispiel gelernt, dass Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat ist.

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|---|
| a) Begleitung von Institutionen bei der Entwicklung von institutionellen Kinderschutzkonzepten |
|---|

| |
|--|
| b) Begleitung von Institutionen bei der nachhaltigen Aufarbeitung von Gewalt in den eigenen Reihen mit dem Ziel einer langfristigen Veränderung |
|--|

a) Begleitung von Institutionen bei der Entwicklung von institutionellen Kinderschutzkonzepten - Kurzbeschreibung des Angebotes

Die Begleitung von Institutionen bei der Entwicklung von institutionellen Kinderschutzkonzepten beginnt mit der **Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken** (geschlossene Gruppenstruktur/offenes Angebot, Pflege- und Übernachtungssituation, fließende Grenze zwischen professionellem und privatem Kontakt etc.). Im nächsten Schritt sind unter Berücksichtigung institutioneller Risiken für alle Ebenen **verpflichtende Haltungen** zu erarbeiten (Verhaltenscodex, Handlungsleitlinien etc.) und **verbindliche Verfahrenswege** festzulegen, wie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Mütter, Väter sowie Ehrenamtliche und Fachkräfte über die Haltung des Trägers nachweislich informiert werden und wie die Institution bei Verstößen reagiert. Bei der Entwicklung von Verfahrenswegen ist zu berücksichtigen, dass in Fällen sexueller Übergriffe durch Peers und sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht durch eine zu frühe Aufdeckung der Schutz der betroffenen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern vernachlässigt wird.

Die Entwicklung präventiver institutioneller Strukturen ist ein **langfristiger Prozess**, der als Thema in der **internen Gremienarbeit** sowie in **Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen** verankert werden muss (z. B. Fortbildungen, Dienstsanweisungen, arbeitsvertragliche Regelungen). Adäquate **Partizipations- und**

Beteiligungsformen für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern, Ehrenamtliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Verfahren und Angeboten sind festzuschreiben. Eine regelmäßige **Information über interne Beschwerdeverfahren, interne und externe Ansprechpartner/innen** für Kinder, Jugendliche und Eltern muss sichergestellt werden.

Neben allgemeinen Präventionsangeboten gilt es geschlechts- und zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer zu entwickeln, die ein erhöhtes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden.

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Offenheit für die Analyse struktureller und arbeitsfeldspezifischer Risiken
- Offenheit für einen langfristigen Prozess der konzeptionellen Planung, kontinuierliche Weiterentwicklung präventiver institutioneller Strukturen und zielgruppenorientierte gewaltpräventive Angebote
- Fähigkeit und Offenheit für den Dialog zwischen allen Ebenen der Institution

Anforderungen an den Anbieter

- Qualitätsstandard
 - prozesshafte Arbeit in unterschiedlichen Settings
 - Vernetzung/Kooperation
 - Methodenvielfalt
- Standards der personellen Ausstattung
 - fundierte Kenntnisse über gewaltfördernde institutionelle Strukturen und Konzepte der Gewaltprävention
 - fundierte Kenntnisse über die (unterschiedlichen) institutionellen Dynamiken bei psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in Institutionen
 - systemische und/oder supervisorische Zusatzqualifikation
 - Fortbildung/Supervision der Fachkräfte

b) Begleitung von Institutionen bei der nachhaltigen Aufarbeitung von Gewalt in den eigenen Reihen mit dem Ziel einer langfristigen Veränderung – Kurzbeschreibung des Angebotes

Dieses Angebot unterstützt Einrichtungen, die zum Tatort von Gewalt wurden. Es begleitet sie in der Aufarbeitung institutioneller Traumatisierungen (institutioneller Schock, Sprachlosigkeit, institutionelle Überreaktionen etc.) und bei der Einleitung von langfristigen Veränderungen zur Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Stärkung des Kinderschutzes. Hier ist grundsätzlich zu unterstreichen, dass nach aufgetretener Gewalt Intervention Vorrang hat vor präventiven Maßnahmen.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Vermittlung von individuellen Hilfen und Gruppenangeboten für alle unmittelbar und mittelbar Betroffenen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Team, Leitung)
- Organisationsanalyse, um eine Bearbeitung von möglichen Fehlerquellen nicht personenzentriert zu gestalten, sondern Fehlerquellen und Mängel vorwiegend in der Struktur der Organisation auszumachen

- Empfehlungen, wie Personen rehabilitiert werden, die durch eine Vermutung fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt waren und evtl. persönliche Kränkungen bzw. einen Ruf- und Imageschaden erfahren mussten
- Begleitung einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Aufarbeitung

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Zeitliche und finanzielle Ressourcen

Anforderungen an den Anbieter

- Qualitätsstandard
 - prozesshafte Arbeit in unterschiedlichen Settings
 - Vernetzung/Kooperation
- Standards der personellen Ausstattung
 - Teamarbeit
 - fundierte Kenntnisse über gewaltfördernde institutionelle Strukturen und Konzepte der Gewaltprävention
 - fundierte Kenntnisse über die (unterschiedlichen) institutionellen Dynamiken bei psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in Institutionen
 - traumatherapeutische und/oder systemische Zusatzqualifikation
 - Fortbildung/Supervision der Fachkräfte

3. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- Die Angebotsformate müssen aus- bzw. aufgebaut werden, denn das bestehende Angebot ist sehr begrenzt und kann den Beratungsbedarf nicht erfüllen. Dieser ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da die Fachkräfte der Jugendhilfe und auch der Schule ein zunehmendes Problembewusstsein bezüglich sexueller, körperlicher und psychischer Übergriffe durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch Peergewalt entwickeln.
- Während die Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Köln und der Freien Träger differenzierte Regelwerke zu einem grenzachtenden Umgang als auch Verfahren zum Vorgehen bei der Vermutung / dem Verdacht von Gewalt in der Einrichtung entwickeln bzw. bereits entwickelt haben, müssen entsprechende institutionelle Kinderschutzkonzepte auch von privatwirtschaftlichen Anbietern noch entwickelt und implementiert werden (z.B. von privatwirtschaftlichen Sportstudios, Kindertagesstätten, Musikschulen, Kinder- und Jugendreisen).
- In Schulen und im Sport besteht ein großer Beratungsbedarf bei der Entwicklung institutioneller Kinderschutzkonzepte und in Fällen der nachhaltigen Aufarbeitung von Peergewalt.
- Nach dem Grundsatz der Partizipation sind Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Einrichtung bei der Erstellung institutioneller Schutzkonzepte einzubeziehen.
- Wichtig ist die Implementierung eines Beschwerdemanagements / eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau.
- In Fällen von Gewalt durch Erwachsene, Jugendliche und Kinder müssen Einrichtungen bei der nachhaltigen Aufarbeitung von einem interdisziplinären Team begleitet werden (Hilfe für alle Ebenen der Institution).

- Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist unverzichtbar.

Opferschutz und Opferhilfe

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen

Kindliche und jugendliche Opfer von Gewalt haben ein Recht auf Opferschutz und ausreichende und geeignete Hilfen zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen. Gewalterfahrungen sind oftmals verbunden mit gravierenden Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Deren Ausmaß ist in starkem Maße abhängig vom Schutz, der Akutversorgung, der Beratung, den therapeutischen Hilfen, der alltagspraktischen Entlastung und der juristischen Bearbeitung, die Opfer von Gewalt und ihre Angehörigen erfahren. Bleiben betroffene Kinder und Jugendliche schutzlos ausgeliefert bzw. werden ihnen zeitnah keine ausreichenden und angemessenen Hilfen angeboten, so erhöht sich das Risiko von Folgeproblematiken.

Angebote des Opferschutzes und der Opferhilfe müssen die Interessen von Gewalt betroffener Mädchen und Jungen, junger Frauen und Männer berücksichtigen und durch einen respektvollen Umgang Belastungen sowie das Risiko von Sekundärschädigungen reduzieren. Voraussetzung dafür ist eine zuverlässige und vielseitige Kooperation behördlicher und freier Hilfeangebote (in freier Trägerschaft) und deren Vernetzung. Die Angebote von Opferschutz und Opferhilfe sind vielfältig und müssen sich am Bedarf im Einzelfall orientieren (medizinische Hilfen, rechtliche Unterstützung, finanzielle Hilfen, Unterbringung, psychologische und psychotherapeutische Hilfen, psychosoziale Beratung und Begleitung, psychoedukative Maßnahmen in Gruppen- oder Einzelsettings, etc.).

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|--|
| a) Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche |
| b) Beratung von Kindern und Jugendlichen nach Häuslicher Gewalt |
| c) Opferschutz und Opferhilfe der Polizei |
| d) Psychosoziale Prozessbegleitung |

a) Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche – Kurzbeschreibung des Angebotes

Beratungsangebote richten sich an:

- von Gewalt betroffene Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer
- deren Freundinnen und Freunde (Peers)
- private erwachsene Bezugspersonen
- Fachkräfte, die im Berufsalltag mit betroffenen Mädchen und Jungen arbeiten

Von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, körperlicher oder Häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche brauchen schnelle und unbürokratische Akutversorgung, Beratung und bei Bedarf wirksame therapeutische Unterstützung.

Mädchen und Jungen vertrauen oftmals Gewalterfahrungen ihren Freundinnen und Freunden an. Dieses Wissen kann für diese extrem belastend sein. Beratungsangebote bieten Peers Entlastung an, indem sie diese u.a. über Möglichkeiten der Hilfe für ihre von Gewalt betroffenen Freunde und für sich selbst informieren (z.B. Schutz- und Beratungsangebote).

Das Wissen um Gewalt gegen ein Mädchen oder einen Jungen im eigenen Lebensumfeld erleben viele Erwachsene als Krisensituation. Insbesondere Mütter und Väter von betroffenen Kindern und Jugendlichen erleben die Mitteilung oder Beobachtung, dass der

Tochter/dem Sohn Gewalt angetan wird/wurde, als traumatische Erfahrung. Sehr häufig erleben sie ihre Fantasien über den Tathergang als besondere Belastung. Sie brauchen (traumatherapeutische) Unterstützung, um die Fantasien zu stoppen und sich persönlich zu stabilisieren. Ebenso benötigen sie fachkompetente Beratung, wie wiederum sie ihr Kind unterstützen können.

Fachkräfte, die im Berufsalltag Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermuten, haben das Recht auf Fachberatung, um ihre Wahrnehmung zu reflektieren. Liegen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung durch körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung vor, so kann in Kooperation mit den Kinderschutzfachkräften eine Intervention im Sinne des Kindeswohls geplant werden.

Die Beratungsangebote müssen den alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung, mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründen sowie sexuellen Identitäten gerecht werden und leicht zugänglich sein. Wartezeiten sind betroffenen Mädchen und Jungen nicht zumutbar. In den Beratungsprozess sollten Familienangehörige oder sonstige Personen aus dem sozialen Umfeld einbezogen werden.

Jugendliche Mädchen und Jungen haben einen Rechtsanspruch auf Beratung, ohne dass die Personensorgeberechtigten darüber informiert werden. Aber auch Kinder sind ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten zu beraten, wenn durch die Mitteilung an diese der Beratungszweck vereitelt würde. Ein solches Risiko muss z.B. in Fällen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs durch Väter, Mütter oder andere nahestehende Erwachsene und bei sexualisierter Gewalt durch Geschwister abgeklärt werden.

Die Beratungsangebote müssen der jeweils besonderen Dynamik der unterschiedlichen Formen von Gewalt Rechnung tragen (z.B. bei Cybermobbing, körperliche Kindesmisshandlung, Peergewalt, sexualisierter Gewalt in Institutionen).

Möglichst alle Kinder und Jugendliche müssen über Beratungsangebote Kenntnis erlangen – z.B. im Rahmen von Präventionsangeboten in Kindertagesstätten und Schulen.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- vom Land NRW anerkannte Spezial- und Erziehungsberatungsstellen mit den entsprechenden Qualitätskriterien (z.B. multidisziplinäres Team)
- fundierte berufliche Erfahrungen und problemspezifische Qualifizierung der Beraterinnen und Berater
- Vertraulichkeit des Angebotes, Zugang ohne Hilfeplanung
- kostenlose Beratung für Nutzer
- Vertrag mit der Stadt Köln, einschließlich einer Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- enge Kooperation und Vernetzung

Anforderungen an den Anbieter:

- anerkannter Träger der Jugendhilfe
- kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (regelmäßige Supervision, Fortbildungen)

b) Beratung von Kindern und Jugendlichen nach Häuslicher Gewalt

(Kinder- und Jugendberatung nach dem Miterleben von Gewalt auf Paarebene)

– Kurzbeschreibung des Angebotes

Forschung und Praxis verdeutlichen, dass das Miterleben von Häuslicher Gewalt gegen Bezugspersonen für Minderjährige eine extreme Belastung darstellt. Für viele Kinder und Jugendliche ist die Zeugenschaft Häuslicher Gewalt eine traumatische Erfahrung mit entsprechenden Folgeproblemen (z.B. Stimmungsschwankungen, Leistungsabfall, sozialer Rückzug, Übererregbarkeit und Kontrollverlust). Kinder und Jugendliche, die langfristig die

Gewalt ihrer Eltern miterleben, sind oftmals nicht in der Lage, konstruktive Konfliktlösungen anzuwenden und geraten deshalb im Kindergarten, im Schulalltag oder im Freundeskreis in Schwierigkeiten.

Ein direkter Ansprechpartner für Kinder im Rahmen der Krisenintervention nach Häuslicher Gewalt kann einen großen Teil der negativen Auswirkungen des Miterlebten auffangen und so vor langfristigen Folgen schützen. Durch Gespräche – unabhängig von den Eltern – wird die spezifische Situation des Kindes unter Berücksichtigung eventuell vorhandener traumatischer Erlebnisse bearbeitet. Loyalitätskonflikte werden offen ausgesprochen und bearbeitet. Mit dem Kind werden altersgerechte, individuelle Lösungen zur Entlastung gesucht. Durch Elterngespräche können notwendige Konsequenzen für das Erziehungsverhalten erreicht werden:

Bei der Krisenintervention für Kinder handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Beratung und Begleitung, in der zusätzliche, langfristige Unterstützungen eingeleitet werden können (z.B. die Vermittlung therapeutischer Angebote).

Langfristig präventiv wirkend soll die frühzeitige Beratung nach Häuslicher Gewalt dazu führen, dass die Kinder und Jugendlichen alternative Konfliktlösungen erlernen und gewaltorientiertes Verhalten in späteren Beziehungen nicht wiederholt wird.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Bedürfnisorientierte Beratung erfordert sozialräumliche Nähe der Beratungsstelle, die Möglichkeit von Hausbesuchen und Begleitungen sowie zusätzliche Beratungen per Telefon oder Internet.
- Notwendig ist eine breit angelegte Vernetzung mit Polizei, Jugendamt, Schule, Kindergarten, Jugendhilfeeinrichtung etc.
- Geeignetes Personal muss in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Eine enge Verknüpfung von Krisenintervention für erwachsene Opfer Häuslicher Gewalt (zu 93 % Frauen) mit dem Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche ermöglicht den direkten zeitnahen Zugang zur Zielgruppe: In der Beratung von Opfern nach Häuslicher Gewalt entsteht häufig das notwendige Vertrauen, das zum Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Beratung der betroffenen Kinder und Jugendlichen führt.

Anforderungen an den Anbieter

- Ziele und Rahmenbedingungen sind im Konzept klar formuliert.
- Die Qualifikation der Mitarbeitenden beinhaltet ein abgeschlossenes Studium im pädagogisch/psychologischen Bereich, sowie Zusatzqualifikationen im Umgang mit traumatisierten Kindern nach Häuslicher Gewalt. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionsveranstaltungen teil.
- Regelmäßig werden Austausche sowie bei Bedarf multiprofessionelle Fallbesprechungen im Netzwerk organisiert.
- Die Arbeitsmethoden orientieren sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Minderjährigen, die aufgrund des Alters, Geschlechts und individuell Erlebtem deutlich variieren.
- Es findet regelmäßig eine quantitative und qualitative Auswertung der Beratungen statt.

c) Opferhilfe und Opferschutz der Polizei

-Kurzbeschreibung des Angebotes

Die organisierte Hilfe für Opfer von Straftaten, Straßenverkehrsunfällen und anderen schädigenden Ereignissen hat sich seit 1995 beständig weiterentwickelt und nimmt heute neben der Kriminalprävention eine ergänzende Rolle ein.

Die Opferhilfe hat zum Ziel, allen aus polizeilich relevantem Anlass hilfebedürftigen Bürgern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Soweit den Bedürfnissen bei der Polizei nicht entsprochen werden kann, wird innerhalb eines vernetzten Systems an polizeiexterne Organisationen weitervermittelt. Die Sachbearbeiter und Einsatzkräfte der Polizei gehen dabei abgestuft vor. Sie stellen zunächst die Hilfebedürfnisse der Opfer fest und versuchen durch Gespräch oder Vermittlung dem erkannten Bedürfnis zu entsprechen. Unterstützt werden sie dabei durch die IT-Anwendung „VIKTIM“. Sollte dies nicht ausreichend sein, um dem erkannten Hilfebedürfnis zu entsprechen, informieren sie die Opferschutzbeauftragten (OSB) der Polizeibehörde. Diese haben den Auftrag, dem jeweiligen Problem intensiver zu begegnen, um entweder das Problem abschließend zu lösen oder zu einer nachhaltigen Lösung durch externe Organisationen beizutragen.

Zu dieser Hilfemaßnahme ist der Opferschutz eine qualitative Ergänzung. Er hat zum Ziel, das Opfer durch angemessenen Umgang vor Sekundärverletzungen zu schützen und stellt somit ein Kriterium der Arbeitsqualität dar.

Das abgestufte Hilfesystem stellt unter Gewährleistung angemessenen Umgangs mit Opfern eine flexible Sofortintervention dar. Opfer spüren dadurch unmittelbar, dass sie nicht allein gelassen werden, sondern dass sich die Polizei für sie engagiert.

Zahlreiche und umfangreiche Detailregelungen sind dazu dienstintern entwickelt worden.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Ziel ist die möglichst weitgehende Wiederherstellung der Verarbeitungs- und Handlungsfähigkeit des Opfers
- Opferhilfe muss unmittelbar einsetzen, wenn Hilfebedürfnisse formuliert oder zumindest erkannt werden. Die Örtlichkeit ist dabei zumeist unerheblich.
- Weil Opfer mit ihren Hilfebedürfnissen in großer Anzahl bekannt werden und in kaum planbarer Menge Hilfe einfordern, ist wirksame Opferhilfe in der beschriebenen Breite nur durch eine große und leistungsfähige Organisation durchführbar.
- Andererseits müssen auch in einer großen Organisation alle Mitarbeiterinnen und alle Mitarbeiter, die mit hilfebedürftigen Opfern umgehen, für das Problem sensibilisiert und soweit befähigt sein, dass sie Hilfe leisten können.
- Ein Netz von Hilfepartnern muss gepflegt werden, damit bei den jeweiligen Partnern Hilfe ermöglicht wird, wenn eine abschließende Lösung des jeweiligen Problems organisationsintern nicht erreicht werden kann.

Anforderungen an den Anbieter

- gut funktionierende Kommunikationsstrukturen
- klare Zuständigkeitszuweisungen innerhalb der eigenen Organisation
- Bereitschaft, an 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr das Hilfeangebot zu machen und ihm auch zu entsprechen

d) Psychosoziale Prozessbegleitung

-Kurzbeschreibung des Angebotes

Von sexueller, körperlicher und häuslicher Gewalt betroffene kindliche und jugendliche Opferzeuginnen und –zeugen brauchen ausreichende Informationen über ihre Rechte, prozessuale Abläufe sowie fachkompetente Unterstützung.

Das Angebot der Zeugenbegleitung ist üblicherweise bei Gericht angesiedelt und auf die zeitnahe Vorbereitung und Begleitung während des Strafprozesses beschränkt. In Ergänzung hierzu bietet eine psychosoziale Prozessbegleitung schwer belasteten kindlichen und jugendlichen Opferzeuginnen und –zeugen eine längerfristige Begleitung bei der Strafanzeige sowie vor, während und nach der Hauptverhandlung und bei der Nachbereitung des Strafprozesses an.

Die Prozessbegleitung orientiert sich in ihrer Arbeitsweise räumlich und zeitlich an den Bedürfnissen des Mädchens/Jungen und begleitet dieses/n auf Wunsch z.B. bei Kontakten mit Nebenklagevertreterinnen und -vertretern und bei Gericht. Die Fachkraft kooperiert mit den Fachkräften der Strafverfolgungsbehörden und anderer sozialer Dienste (z.B. der sozialpädagogischen Familienhilfe), beschränkt jedoch ihre Interventionen ausschließlich auf die Unterstützung des Mädchens/Jungen im Strafprozess.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

- Psychosoziale Prozessbegleitung reduziert die Belastungen des Strafverfahrens für kindliche und jugendliche Opferzeuginnen und –zeugen und entlastet die Beziehungen der Betroffenen zu ihren Kontakt- und Vertrauenspersonen.
- Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter sind interdisziplinär geschulte Fachkräfte, die mit allen am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen kooperieren. Sie sollten um die Handlungsspielräume und Grenzen der Verfahrensbeteiligten wissen und mit strafprozessualen Rahmenbedingungen ebenso vertraut sein wie mit den Folgen der Gewalt für die Opfer. Ihre Interventionen müssen in jedem Fall qualifiziert und für alle Berufsgruppenvertreterinnen und –vertreter transparent sein.

Anforderungen an den Anbieter

- Zusatzqualifikation der Fachkräfte als Traumafachberaterinnen und -berater
- fundierte Kenntnisse der Arbeitsweise der Strafverfolgungsbehörden
- Supervision
- punktuelle Begleitung über die Dauer des Ermittlungs- und Strafverfahrens

3. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- Bisher gibt es in Köln keine ausreichenden inklusiven sowie geschlechtsspezifischen Beratungsangebote in Fällen von Peergewalt. Insbesondere sind spezialisierte Angebote für Opfer sexualisierter Gewalt, von Stalking und (Cyber-)Mobbing auf- und auszubauen bzw. finanziell abzusichern.
- Beratung für Jungen und Mädchen nach dem Miterleben von Häuslicher Gewalt (Kinderintervention) hat in Köln Projektstatus. Sie bedarf dringend einer verlässlichen und angemessenen kommunalen Finanzierung, damit sie allen betroffenen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zur Verfügung steht.
- Köln benötigt eine Internet-Plattform, um die Angebote in Opferschutz und Opferhilfe sowohl den Betroffenen als auch den Institutionen leichter zugänglich zu machen.

Auch die Angebote der Polizei müssen in der Öffentlichkeit verstärkt bekannt gemacht werden. Aus diesem Grund sollte es gelingen, das Interesse der öffentlichen Medien zu wecken, um auf diesem Weg das Hilfeangebot bekannter zu machen.

- Es bedarf einer frühen Identifizierung von Opfern durch pädagogische Fachkräfte. Diese müssen stärker sensibilisiert und qualifiziert werden.

Hilfen für Kindern und Jugendlichen, die grenzverletzendes/gewalttätiges Verhalten zeigen

Kinder und Jugendliche, die durch Gewaltverhalten die Grenzen anderer Personen verletzen und/oder gegen geltende Gesetze verstoßen, haben ein Recht auf Hilfe. Gewalttätiges Verhalten kann ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung durch Kindesvernachlässigung, körperliche Gewalt, Mobbing, häufige Bindungsabbrüche, grenzverletzende Gruppennormen oder andere extreme bzw. traumatische Belastungen sein. Zudem besteht für Jungen und Mädchen, die ein verfestigtes grenzverletzendes- bzw. gewalttätiges Verhalten zeigen, eine Gefährdung durch eine Anfälligkeit für dysfunktionale menschliche Beziehungen.

Es muss bei Kindern und Jugendlichen unterschieden werden zwischen

- leichten Formen grenzverletzender und gewalttätiger Verhaltensweisen, die z.B. in bestimmten Altersstufen gehäuft auftreten und als vorübergehende Verhaltensauffälligkeit zu bewerten sind,
- traumakompensatorischem Gewaltverhalten, das eine Reinszenierung traumatischer Vorerfahrungen ist bzw. aus einem durch traumatische Vorerfahrungen resultierenden Kontrollverlust resultieren (Verlust der Affektkontrolle)
- verfestigten gewalttätigen Verhaltensweisen, die nur von einer kleinen Gruppe dauerhaft gezeigt werden.

Auf grenzverletzendes/gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen muss unter Berücksichtigung von Ursachen und Ausmaß des auffälligen Verhaltens im Rahmen von Schule und Jugendhilfe interveniert werden. Fachlich qualifizierte pädagogische, sozialarbeiterische und therapeutische Interventionen sind Voraussetzung, um gewalttätiges Verhalten frühzeitig zu stoppen. Auch Jugendliche, die bereits verfestigte gewalttätige Verhaltensweisen entwickelt haben, haben eine große Chance, dieses mit Hilfe passgenauer qualifizierter Hilfen abzubauen.

Adäquate Interventionen sind unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Fehlverhaltens z.B.

- pädagogischen Interventionen
 - Ermahnungen
 - Information über die Strafbarkeit des Verhaltens und den daraus resultierende Folgen für andere (z.B. bei Fehlverhalten in sozialen Netzwerken)
 - pädagogische Sanktionen (z.B. zeitlich begrenzter Ausschluss aus der Gruppe)
 - soziale Gruppenarbeit (z.B. gewaltpräventive Workshops)
- ambulante Beratungs- und Therapieangebote
- stationäre Angebote.

Darüber hinaus berücksichtigt das Jugendgerichtsgesetz bei seinem Sanktionskatalog Ursachen und Ausmaß des jeweiligen gewalttätigen Verhaltens (z.B. von Ermahnungen über Auflage von Sozialstunden, die Teilnahme an Anti-Aggressionstrainings bis hin zu Jugendarrest bzw. Jugendstrafe).

Durch gewaltpräventive Angebote ist einer (weiteren) Verfestigung gewalttätiger Verhaltensweisen vorzubeugen bzw. den Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung bei der Entwicklung alternativer Handlungsmuster in Konflikt- und Belastungssituationen zu geben.

Wichtige Schutzfaktoren gegen dissoziales und delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Die vorhandenen Risikofaktoren stehen in stetiger Wechselwirkung mit Schutzfaktoren. Risikofaktoren führen in der Regel nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu einem abweichenden Verhalten. Eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Risiko, weist lediglich ein kinder- und jugendtypisches abweichendes Verhalten auf, ohne dass es zu einer Verfestigung von gewalttätigen Verhaltensmustern kommt. Demnach gibt es Bedingungen, unter denen die vorhandenen Risiken nicht zwangsläufig zu Verhaltensproblemen und Fehlanpassungen führen, sondern vielmehr bewältigt und/oder kompensiert werden können. Diese Bedingungen lassen sich als Schutzfaktoren beschreiben, die wesentlich zu einer Resilienz (dynamischer Prozess positiver Entwicklung unter nachteiligen Bedingungen) der Kinder und Jugendlichen führen können.

Beispiele Schutzfaktoren:

- realistische Zukunftsperspektiven (im schulischen und beruflichen Kontext)
- stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil bzw. einer festen Bezugsperson
- soziale Netzwerke mit Personen, die persönliche Grenzen achtende Normen vorleben
- Erwachsene, die sich aktiv für den Schutz von Opfern einsetzen
- Suchtprävention (u.a. verantwortungsbewusster Umgang mit Substanzen, Medien und Sexualität)
- Stärkung der Selbstwirksamkeit, der Frustrationstoleranz, der Kommunikations- und der Empathiefähigkeit
- Be- bzw. Verarbeitung von eigenen Opfererfahrungen (auch der Zeugenschaft von Gewalt)
- Reflexion gewaltlegitimierender Einstellungen, Werte und Normen
- Entwicklung einer „kriminalitätsreduzierenden Architektur“.

Beispiele Risikofaktoren:

- Gewalt als Erziehungsmittel
- häufige Bindungsabbrüche
- Erwachsene, die das gewalttätige Verhalten von Kindern und Jugendlichen billigend in Kauf nehmen und somit auch den Opferschutz vernachlässigen
- eigene unverarbeitete Gewalterfahrungen (auch der Zeugenschaft von Gewalt)
- grenzverletzende Gruppennormen (z.B. delinquente Peers, ausgeprägte sexualisierte Umgangsweise in Gruppen/Klassen)
- kulturbedingte grenzverletzende Umgangsweisen (Orientierung an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und Erziehungsstilen)
- unzureichende Bildungs- und Berufschancen
- soziale Isolation, Armut und andere Formen sozialer Benachteiligung

1. Charakteristik und Beschreibung von grundsätzlichen Anforderungen

In der gewaltpräventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die eine erhöhte Gewaltbereitschaft zeigen, sind folgende Qualitätsstandards einzuhalten:

- Wertschätzung des Kindes/Jugendlichen (Differenzierung zwischen Person und Tat)
- sorgfältige Anamnese
- Berücksichtigung von Gewalterfahrungen bzw. anderen Vortraumatisierungen
- Unterstützung beim Aufbau positiver sozialer Kontakte
- Förderung einer intrinsischen Motivation und der Ressourcen
- gewalttätiges Verhalten benennen und das Kind/den Jugendlichen konfrontieren mit:
 - geltenden Regeln, Gesetzen, Werten unserer Gesellschaft und der Bezugsgruppe
 - Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung
 - Folgen des Handelns für sich selbst und für andere
- Transparente und verbindliche Regeln und Konsequenzen
- ergänzende oder integrierte Arbeit mit dem gesamten Familiensystem bzw. der Peergroup
- interdisziplinäre Netzwerkarbeit

2. Bewährte Angebotsformate

| |
|---|
| a) Anti-Aggressivitäts-Training/Kognitiv-verhaltensorientierte Ansätze |
| b) Täter-Opfer-Ausgleich |
| c) ambulante Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben |
| d) Multisystemisches Interventionkonzept |
| |

a) Anti-Aggressivitäts-Training/Kognitiv-verhaltensorientierte Ansätze

Anti-Aggressivitäts-Training (alternativ Anti-Gewalt-Programme)

Kurzbeschreibung des Angebotes

Anti-Gewalt-Programme sind ambulante Maßnahmen, die speziell für mehrfach gewalttätige Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren konzipiert wurden.

Die Arbeit erfolgt im Gruppensetting, mit vorausgehenden und ggf. begleitenden Einzelkontakten. Männliche und weibliche Täter werden in getrennten Angeboten, mit jeweils spezifischer Konzeption, betreut. Vor der Programmaufnahme findet eine Diagnostikphase zur Abklärung der Programmeignung statt. Nicht geeignet für die Teilnahme sind Jugendliche die ihre Straftaten leugnen, deren Straftaten sexuell oder politisch motiviert sind, Täter aus der organisierten Kriminalität und Amoktäter. Darüber hinaus können psychische Erkrankungen wie Sucht oder akute Psychosen Ausschlusskriterien sein.

Der Programmumfang sollte mindestens 80 Gruppenarbeitsstunden betragen, die prozesshaft über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten angeboten werden.

Inhalte von Anti-Gewalt-Programmen

Anti-Gewalt-Programme umfassen folgende Eckpfeiler:

| Förderbereiche | Inhalte |
|---------------------------------------|--|
| Einstellungen und Überzeugungen | Auseinandersetzung mit dichotomen Denkmustern, gewaltfördernden Einstellungen und Überzeugungen; Subjektive Vor- und Nachteile von Gewalt, Zusammenhang von Geschlechterbildern und Gewalt |
| Emotionale Entwicklung | Gefühle / Bedürfnisse/ Grenzen bei sich selbst und anderen wahrnehmen und respektieren, Körpersprache bei sich selbst und anderen besser verstehen lernen, Perspektivübernahme |
| Ich-Entwicklung | Ziele, Stärken, Schwächen, Werte, Selbstwirksamkeit, Selbstwert, Selbsteinschätzung |
| Soziale Entwicklung | Tatkonfrontation, alternative Konfliktlösestrategien, prosoziales Verhalten |
| Umgang mit Gewalt im sozialen Nahraum | Enttabuisierung des Themas, Schutz- und Hilfsmöglichkeiten, Notfallpläne |
| Wissen | Gewalt/Verhaltenssteuerung/Gefühle/ Zusammenhang Körper und Emotionen/ Tatfolgen |

Anti-Gewalt-Programme haben curriculare Eckpfeiler. Die konkrete Arbeit mit den Jugendlichen orientiert sich aber an ihren jeweiligen Bedürfnissen und aktuellen Problemlagen. So kann die Gewichtung einzelner Programmbausteine unterschiedlich ausfallen und je nach Bedarf weitere Bausteine dazu kommen.

Ziele und Standards

Die grundlegenden Ziele von Anti-Gewalt-Programmen bestehen darin, erneute Gewalttaten und ggf. eine erneute Viktimisierung der Jugendlichen zu verhindern; um ihnen so langfristig eine Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen und individuellen gesundheitlichen, seelischen und sozialen sowie gesellschaftlichen Folgeproblemen vorzubeugen.

Die Erreichung dieser Ziele lässt sich anhand folgender beobachtbarer Indikatoren erfassen:

- Beendigung bzw. Reduktion gewalttätiger Peergroupkontakte und Partnerschaften
- Beginn eines aktiveren, sinnvolleren Freizeitverhaltens
- Strukturierung des Tagesablaufes / Aufnahme geregelter Tätigkeiten
- Weniger polizeiliche Anzeigen
- Weniger gewalttätige Konflikte in Schule / Heim / Familie
- Aktive Hilfesuche bei Problemen
- Entwicklung prosozialer Einstellungen und Werte
- Sozial angemessenere Körpersprache

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

Anti-Gewalt-Programme sollen nicht isoliert, sondern im Rahmen bestehender oder zu entwickelnder Interventionsstrukturen stattfinden. Enge Kooperationen zwischen den Mitarbeitern des Anti-Gewalt-Programms, der Justiz, der Jugendhilfe und ggf. den Eltern sind unabdingbar.

Darüber hinaus müssen Anti-Gewalt-Programme prozesshaft und entwicklungsorientiert angelegt sein, d.h. die speziellen Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Jugend- und jungen Erwachsenenalters müssen Berücksichtigung finden.

Anti-Gewalt-Programme müssen geschlechtsspezifisch konzeptioniert sein und in geschlechtergetrennten Gruppen angeboten werden, um den besonderen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen gerecht zu werden.

Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für eine qualifizierte Anti-Gewalt-Arbeit müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Voraussetzungen erfüllen und Fähigkeiten mitbringen:

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer pädagogischen oder psychologischen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation,
- gewaltspezifische Zusatzausbildung
- Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen Aggression und Gewalterfahrungen
- umfassende Kenntnisse der Dynamik von Gewalt,
- Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und Sensibilität für Geschlechterhierarchie und Sexismus,
- regelmäßige Fort-, Weiterbildung und Supervision,
- Erfahrung in der Gruppenleitung

Institutionelle Rahmenbedingungen

Anti-Gewalt-Arbeit hat in einer Einrichtung der freien Jugendhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege bzw. bei einem öffentlichen Träger zu erfolgen, damit eine Fachaufsicht gewährleistet ist. Um die Qualität von Anti-Gewalt-Programmen fachlich und institutionell ausreichend abzusichern, sind nachfolgende Grundlagen zu gewährleisten:

- mindestens zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter,
- geeignete Räume und Ausstattung (z.B. Beratungsraum, Gruppenraum),
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung,
- Supervision,
- Verwaltungsstrukturen.

b) Täter-Opfer-Ausgleich (TOA, Mediation im Strafrecht)

Kurzbeschreibung des Angebotes

Beim Täter-Opfer-Ausgleich handelt es sich um ein Angebot der (außer-)gerichtlichen Konfliktschlichtung und Schadenswiedergutmachung. Zielgruppe sind Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene ab 14 Jahre, die Beschuldigte oder Geschädigte einer Straftat sind. Die Vermittlung erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst werden die Beteiligten separat angeschrieben und zu einem Vorgespräch in der Einrichtung eingeladen.

Voraussetzung für die Durchführung des Ausgleichs ist die Bereitschaft des Opfers, einen Ausgleich anzunehmen. Dies gilt es abzuklären. Im Erstkontakt mit dem/der Beschuldigten wird über die Straftat gesprochen und der/die Beschuldigte angeregt, über sein/ihr Verhalten sowie alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu reflektieren. Am Ende sollte der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Straftat weitgehend einräumen und ein konkretes

Angebot zur Wiedergutmachung machen. Der/die Geschädigte hat Gelegenheit, im Vorgespräch seine Sicht der Tat und seine Bedürfnisse zur Wiedergutmachung zu schildern. Anschließend erfolgt – falls beide Parteien dies möchten – ein gemeinsames Ausgleichsgespräch, in dessen Rahmen die Tat reflektiert und eine materielle und/oder immaterielle Wiedergutmachung erfolgt bzw. vereinbart wird.

Der Vorteil des Täter-Opfer-Ausgleichs liegt für Beschuldigte darin, das Strafverfahren ohne weitere Sanktionen beenden zu können und Ideen für alternative Handlungskompetenzen zu erhalten. Außerdem können Geschädigte oftmals die Tat leichter verarbeiten sowie eine Anerkennung des ihnen zugefügten Leids erhalten.

Während z.B. bei Eigentumsdelikten der TOA sich bewährt hat, sind in Fällen sexualisierter Gewalt die Grenzen des Konzepts zu beachten, denn TOA birgt in diesen Fällen ein hohes Risiko der Retraumatisierung der Opfer.

Ziele und Standards

Spezifische Anforderungen an Einrichtungen und Institutionen

Die Einrichtung sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Besprechungsräume sollten ausreichend Platz bieten, um eine sichere Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten.

Benötigt wird eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden, um eine zeitnahe Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten, da Wartezeiten den Prozess behindern.

Die erfolgreiche Durchführung des TOA beinhaltet eine enge Zusammenarbeit der Einrichtung mit Justiz und Polizei.

Anforderungen an den Anbieter:

Die Konzeption orientiert sich an den deutschlandweit geltenden TOA-Standards.

Die Qualifikation der Mitarbeiter/innen beinhaltet ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Rechtswissenschaften sowie eine Zusatzausbildung zum Mediator/in im Strafrecht.

Regelmäßig werden Evaluationen durchgeführt und Statistiken erstellt, die dem Justizministerium übermittelt werden.

c) Ambulante Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben

Das Hilfeangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die durch sexuelle Übergriffe/Missbrauch, Voyeurismus oder Exhibitionismus auffällig geworden sind und an deren Angehörige. Es richtet sich ebenso an die Mitarbeiter/innen von Institutionen wie z.B. Schulen oder andere Träger der Jugendhilfe. Spezialisierte Angebote richten sich zudem an Jugendliche mit Intelligenzminderung (IQ unter 80) und an Kinder im Alter von 12 – 14 Jahren.

Im Rahmen eines Mehrspurenmodells werden in der ambulanten Behandlung jugendlicher Täter und Täterinnen Gruppenarbeit und Einzelgespräche, den Eltern nach Bedarf (mindestens einmal im Monat) Paar- und Elternberatung und pädagogischen Bezugspersonen Fachgespräche angeboten. Die Zusammenarbeit mit dem Umfeld des Jugendlichen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Behandlung.

Der Behandlung geht eine differenzierte Diagnostik voraus. Neben einer Deliktrekonstruktion müssen u.a. Risikofaktoren für und Schutzfaktoren vor einem Rückfall in sexuell delinquente Verhaltensweisen sowie traumatischer Vorerfahrungen abgeklärt werden. Die Auswertung diagnostischer Gespräche und einer umfangreichen Testdiagnostik zeigt, ob ein Jugendlicher für eine ambulante Behandlung geeignet oder ob die Vermittlung in eine Behandlung im Rahmen eines stationären Angebotes für jugendliche Täter notwendig ist. Voraussetzung für die Durchführung einer fachlich fundierten Diagnostik ist eine spezielle Qualifizierung für die Behandlung jugendlicher Täter. Berufliche Erfahrungen als

pädagogische oder therapeutische Fachkraft sind für eine realistische Einschätzung des Rückfallrisikos jugendlicher Täter und Täterinnen keinesfalls ausreichend.

Voraussetzung für eine ambulante Behandlung

Der jugendliche Täter/die jugendliche Täterin

- gesteht die Tat ein und zeigt sich zumindest teilweise einsichtig
- ist nicht selbst weiterhin Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch
- ist aufgrund seiner psychischen Konstitution behandlungsfähig.
- Der räumliche Schutz des Opfers ist sichergestellt.
- Behandlungsdauer: 1- 2 Jahre

Ziele und Standards

Der junge Mensch reflektiert seine individuelle Missbrauchsmotivation. Er nimmt die Verantwortung für seine Gefühle, Gedanken, Planungen und Taten und ist in der Lage, seine destruktiven sexuellen Impulse so zu kanalisieren, dass er andere nicht schädigt. Er gewinnt einen Zuwachs an Selbstwertgefühl und sozialer Kompetenz und ist in der Lage, sozial verträglich in angemessenen gesellschaftlichen Bezügen zu leben.

Die Eltern sind in der Lage, angemessen auf die Problemstellung des Jugendlichen zu reagieren. Sie sind in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und eine der Entwicklung des Jugendlichen zuträgliche familiäre Situation ist gewährleistet.

Anforderungen an den Anbieter

Ziele und Rahmenbedingungen sind im Konzept klar formuliert.

- Interdisziplinäres Team mit fundierten Zusatzqualifikationen für die Diagnostik und Behandlung junger Täter und ergänzender Qualifikation für die Arbeit mit der jeweiligen Gruppe (z.B. sexuell grenzverletzende Kinder von 12 bis 14 Jahre, Jugendliche mit Intelligenzminderung).
- Regelmäßige Supervision

d.) Multisystemisches Interventionskonzept

Um wirksam und nachhaltig eine Verhaltensänderung des Jugendlichen herbeizuführen, bedarf es verschiedener Interventionsebenen. D.h. es bedarf eines multisystemischen Rahmenkonzeptes mit einer individuellen Zusammenstellung an Behandlungsmethoden und Therapieansätzen sowie Einbeziehung der verschiedenen Lebensumfelder des Jugendlichen. Dabei ist es unabdingbar, dass alle therapeutischen Maßnahmen, kognitiv-verhaltensorientierten Maßnahmen und settingbezogenen Maßnahmen miteinander abgestimmt sind und regelmäßig überprüft werden. Das multisystemische Rahmenkonzept kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten in einem Netzwerk zusammenarbeiten und die individuelle Ausgestaltung durch eine Person oder durch einen Therapeuten mit guter Beziehung zum Klienten gesteuert und koordiniert wird.

Das multisystemische Rahmenkonzept berücksichtigt folgende Bereiche:

- individuelle Zielvereinbarung, individuelle Zusammenstellung verschiedener Behandlungsmethoden und Therapieansätze;
- Kompetenzförderung des Jugendlichen;
- Stärkung von Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern;

- Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion und der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern;
- Beratung der schulischen Bezugspersonen und ggf. Zielvereinbarung mit der Schule/Ausbildungsstätte/Arbeitsplatz;
- peerbezogene Intervention.

Das gesamte Interventionskonzept muss niedrigschwellig angelegt sein, um es nicht schon von vorneherein durch subjektive oder objektive Zugangshemmnisse des Jugendlichen und seiner Familie scheitern zu lassen.

Ziele und Standards

Anforderungen an den Anbieter

- Federführung/Koordination durch eine Stelle/Therapeuten des Vertrauens des Jugendlichen oder der Familie
- Verpflichtung zu enger und qualitätsvoller Vernetzung mit den Beteiligten auf anderen Interventionsebenen
- Durchführung von Helferkonferenzen.

4. Benennung von notwendigen Weiterentwicklungen

- Handlungsfähigkeit der Fachkräfte bei Gewalt stärken (Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten)
- Beschäftigungs- /Arbeitsprogramme durch die eine Sicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet ist.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend der Bedarfe bei mehrfach delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich in Obhut begeben oder in Notunterkünften untergebracht sind.
- Spezielle Beratungsangebote für junge gewalttätige Frauen, für Männer sollte es eine Erweiterung der Angebote geben.
- Ausbau der Angebote für sexuell übergriffige Jungen und Mädchen im Vor- und Grundschulalter und ihren Angehörigen (Beratung von Fachkräften, Elternberatung, Einzeltherapie, Gruppentherapie für sexualisierte Kinder)
- Abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Akteure durch beispielsweise zeitnahe erzieherische Reaktionen, vermehrte und konzeptionelle Zusammenarbeit gewalt- und suchtpreventiver Angebote, Helferkonferenzen, Sicherstellung von pädagogischen Konsequenzen und Angeboten sowie unterstützenden Maßnahmen ;
- Aufgrund der häufig multidimensionalen Problemlagen und Ursachen für delinquentes Verhalten verstärkter Fokus auf multimodale Interventionen (unter anderem niedrige Angebote, individuelle Ausrichtung, Einbindung der Eltern, Bezug zum Umfeld, ggf. Berücksichtigung der psychiatrischen Diagnostik).
-

Resümee

Die dargestellten Angebotsformate der Gewaltprävention spiegeln die breite Palette der Tätigkeitsfelder wider, die im Sinne der Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und im Sinne einer ineinandergreifenden kommunalen Präventionskette erforderlich sind. Dabei werden die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Breitangelegte, niedrighschwellige und präventive Angebote für Familien mit jungen Kindern erreichen den Großteil aller Familien. Für Familien mit unterschiedlichen Risikofaktoren werden ergänzende spezifische Angebote gemacht.

Die konzeptionelle Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sowie von Schulen definiert die Bedingungen für eine demokratische und wertschätzende Erziehung. Dabei ist die Einbeziehung von Mädchen und Jungen, Eltern und pädagogischen Fachkräften in die Gestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte grundlegend. Die Einlösung des Rechts auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, sowie die Stärkung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung sind die Ziele der präventiven Arbeit.

In der Kinder- und Jugendarbeit bietet sich eine Fülle von Möglichkeiten, um persönliche und soziale Kompetenzen zu fördern, Verantwortungsbewusstsein und demokratisches Verstehen auszubilden, Bewegung und faires Miteinander im Leben von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern zu unterstützen und Partizipation im Alltag zu praktizieren. Das Erlernen eines bewussten und verantwortlichen Umgangs mit allen Medien schafft Selbständigkeit und die Fähigkeit zur Selbstkontrolle und zum Selbstschutz.

Im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes gilt es in erster Linie Sekundärschädigungen zu verhindern. Aufgrund der Vielzahl der beeinflussten Aspekte und der beteiligten Fachbereiche und Träger ist hier eine gut funktionierende Netzwerkarbeit von besonderer Bedeutung.

Für Kinder und Jugendliche, die bereits delinquent geworden sind, stellt ein am einzelnen Mädchen oder Jungen orientierter multimodaler Ansatz eine ressourcenorientierte Spezialprävention dar, die sich in der Forschung als effektiv erwiesen hat. In der Praxis finden sich spezialisierte Angebote, die darauf abzielen, die im Format beschriebenen Schutzfaktoren zu aktivieren.

Mit der Arbeit am „Integrierten Handlungskonzept“ im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln (Band I) und an der Konkretisierung durch beispielhafte Angebotsformate für die einzelnen Handlungsfelder (Band II) wird nicht nur eine schlüssige Gesamtdarstellung zum Kinder- und Jugendschutz in Köln vorgelegt, darüber hinaus hat sich auch eine konstruktive Kooperation der Beteiligten entwickelt, die ein tatsächlich „integriertes“ und verzahntes Handeln im Sinne von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien befördert.

Zugleich zeigte sich, dass in der Stadt Köln eine Reihe von Aufgaben und Angeboten dringend der Weiterentwicklung oder Verfestigung bedürfen:

- Niedrighschwellige Angebote in der frühen Kindheit müssen für jede Familie zugänglich sein und in ausreichender Zahl kostenfrei angeboten werden. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen stellen hier eine besondere Herausforderung dar.
- Stabilisierende und behandelnde Angebote für Kinder psychisch kranker, suchtkranker und hochstrittiger Eltern müssen ausgebaut werden. Auch hier kommt es auf die Qualität der Kooperation der behandelnden und beratenden Stellen aus Gesundheitswesen und Jugendhilfe an.

- Kindertageseinrichtungen benötigen finanzielle und strukturelle Unterstützung, um ihre pädagogischen Konzepte weiterzuentwickeln und ihre pädagogischen Fachkräfte immer wieder pädagogisch und methodisch fortzubilden.
- In Schulen bedarf es finanzieller und struktureller Ressourcen, um Konzepte des sozialen Lernens zu erstellen und regelmäßig weiterzuentwickeln. Eine gleichwertige Kooperationsbeziehung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule gilt es zu stärken und weiter auszubauen.
- In der Jugendarbeit bedarf es einer Struktur, die Selbsterfahrung und Reflexion sowie bedarfsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals ermöglicht und fördert. Nur so können die Fülle und Vielseitigkeit der Angebote auch zielgerichtet, effektiv, reflektiert und gut vernetzt genutzt werden.
- Opferschutz und Opferhilfe sind einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Zugang zu ihnen muss niedrigschwellig, inklusiv und barrierefrei sein. Spezielle Angebote müssen den Bedürfnissen bestimmter Zielgruppen (z.B. Jungen, Opfer bestimmter Straftaten) gerecht werden.
- Bei gewaltbereiten und delinquent gewordenen Jugendlichen verschränken sich multidimensionale Problemlagen, die multimodaler Interventionen bedürfen. Die Interventionen sollten sich zunehmend am Einzelfall orientieren (Case Management). Im Rahmen von (neuen) Kooperationen müssen die Vorgehensweisen aller Beteiligten abgestimmt werden. Um alle gewaltbereiten und delinquent gewordenen Jugendlichen angemessen zu erreichen, sind im Sinne der Spezialprävention weitere Angebote für spezielle Zielgruppen notwendig.

In allen pädagogischen Arbeitsfeldern, aber auch in beratenden und therapeutischen Settings für Kinder, Jugendliche und Familien ist das Recht von Mädchen und Jungen auf Partizipation einzulösen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, ist zudem ein entscheidender Beitrag zur Förderung ihrer Resilienz. Allgemein ist der Projektstatus zu verlassen und die Arbeit dauerhaft finanziell abzusichern. Eine zentrale, koordinierende und beratende Fachstelle, ausgestattet mit entsprechendem Budget, ist dringend erforderlich. Diese Fachstelle übernimmt die wichtige Aufgabe, gesamtstädtisch die notwendigen Strukturen im Bereich Gewaltprävention zu entwickeln und diesem Thema eine Orientierung zu geben sowie die effektive Verwendung von finanziellen Mitteln zu unterstützen.

In allen Handlungsfeldern und in den verschiedenen Angeboten ist die Einbeziehung von Mädchen und Jungen im Sinne der Inklusion zu gewährleisten.

In allen Einrichtungen und Diensten muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Institution (durch Peers und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) aktiv zum Thema gemacht werden. Aktuelle bzw. zurückliegende Übergriffe müssen im Sinne der Sekundärprävention konsequent aufgearbeitet werden.

Eine kontinuierliche Evaluation der Nutzung und der Ergebnisse aller Angebote ist notwendiger Teil der Qualitätsentwicklung in der Gewaltprävention in Köln.

Anlage

Bei der Ausarbeitung des Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinder und Jugendschutz der Stadt Köln Teil II haben mitgewirkt:

Adamek, Werner (Kriminalhauptkommissar, Opferschutzbeauftragter im Polizeipräsidium Köln); Baldauf, Stefanie (Lehrerin, TheoBurauenRealschule); Becker, Sabine (Sozialarbeiterin JVA); Behrendes, Udo (Leiter Leitungsstab, Polizeipräsidium Köln); Blecher, Carsten (Fanprojekt Jugendzentren Köln gGmbH); BlumMaurice, Renate (Fachliche Leitung, Kinderschutzbund Köln/KinderschutzZentrum); Böll, Mechthild (Management Projektentwicklung; wir für pänz e.V.); Cansan, Hüseyin, (Seeberger Treff); Dompke, Tobias (Sportjugend Köln); Enders, Ursula (Leiterin Zartbitter Köln e.V.); Greif, Kerstin (Mediatorin, Die Waage Köln e.V.); Hainer, Roswitha (Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst, Stadt Köln); Hamerski, Andreas (Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst, Stadt Köln); Henke, Stefan (Jugendgerichtshilfe und Fachstelle für Gewaltprävention, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.); Hens-Huppertz, Beate (IB West gGmbH); Jung, Martin (wir für pänz); Killguss, Hans-Peter (ibs, Stadt Köln); Kilzer, Marlies (Sportamt, Stadt Köln); Kolb, Christoph, (AWO Köln e.V.); Lebek, Manfred (Schulleitung, Städtische Katholische Hauptschule Großer Griechenmarkt); Lohmer, Susanne (Schulsozialarbeiterin, Hauptschule Ferdinandstraße, Stadt Köln); Dr. Luetkens, Sascha A. (EqualNet Beratung SAL, Gewaltpräventive Sportarbeit Mülheim, Körbe für Köln e.V., DSHS Köln); Meier, Friedhelm (Vorstand Netzwerk e.V. Soziale Dienste und Ökologische Bildung); Mihoub Atfa, (Caritas Köln); Overhage, Susanne (Leiterin des Bezirksjugendamtes Porz, Stadt Köln); Schaar, Erwin (Die Brücke Köln e.V.); Schätze, Julia (Die Waage Köln e.V.); Schneider, Thomas (Jugendgerichtshilfe Stadt Köln); Schumacher, Georg (Leitung Jugendgerichtshilfe, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.); Trenz, Carmen (Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz Landesstelle NordrheinWestfalen e.V); Frau Urbanus, Birgit (IN VIA Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit e.V. Köln); Dr. Vobbe, Frederic (Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Zartbitter Köln e.V.); Wagner, Andreas (Streetwork, Caritas Seven Up); Wagner-Rixius, Erika (Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung, Stadt Köln); Wanders, Sibylle (Pädagogische Leitung Gewaltfrei Lernen für soziale Bildung und schulische Gewaltprävention, Botschafterin im Förderverein Gewaltfrei Lernen e.V.); Walch, Marina (Der Wendepunkt, Leiterin des Gewaltschutzzentrums der Diakonie Michaelshoven e.V.); Ziege, Dagmar (StadtSportbund); Zuber-Goljuie, Martina (Bezirksjugendpflege Chorweiler, Stadt Köln);